



**STADTGEMEINDE LIEZEN**

8940 Liezen, Rathausplatz 1



# Verhandlungsschrift

## Gemeinderat

**Datum:** Dienstag, 21. Juni 2022  
**Nummer:** 4/2022  
**Ort:** Kulturhaus – großer Saal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:57 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner

**Anwesende:** Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner  
1. Vizebürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS  
2. Vizebürgermeister Egon Gojer  
Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc.  
StR Raimund Sulzbacher  
GR<sup>in</sup> Angelika Cainelli  
GR<sup>in</sup> Barbara Freidl  
GR<sup>in</sup> Franziska Gassner  
GR<sup>in</sup> Renate Kapferer  
GR<sup>in</sup> Susanne Köck  
GR Albert Krug  
GR<sup>in</sup> Jennifer Kolb  
GR Manuel KONRAD  
GR Ernst Komaier  
GR Helmut Laschan  
GR Mirko Oder  
GR<sup>in</sup> Angelika Platzer  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Barbara Recher  
GR Werner Rinner nach Top. 2.  
GR Georg Schweiger  
GR August Singer bis Top 9.  
GR<sup>in</sup> Renate Selinger  
GR Thomas Wohlmuther

**Entschuldigt:** GR<sup>in</sup> Sanja Dzidic  
GR Markus Majer

**Protokollführer:** Mag. Peter Neuhold

**Weitere Anwesende:** Barbara Aigner, Hilde Unterberger, Michaela Mayer, DI Rosa Sulzbacher, Ing. Gilbert Schattauer, Markus Schauensteiner Herbert Waldeck, Reinhold Binder, Joachim Zauner und Reinhard Schachner

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen, Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold, alle AbteilungsleiterInnen, die anwesende Vertreterin der Presse, die MitarbeiterInnen, die der Sitzung beiwohnen sowie die BesucherInnen im Saal und die ZuseherInnen vor den Bildschirmen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt fest, dass die Einladung des Gemeinderates fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Ebenso stellt sie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die heutige Sitzung wird wieder online übertragen.

Sie berichtet, dass von der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, der gleich zu hören sein wird. Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner möchte jedoch zuvor die ersten beiden Tagesordnungspunkte erledigen, damit die neue Gemeinderätin dann mitstimmen kann.

## 1.

### **Beurlaubung von Herrn GR Adrian Zauner**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, Gemeinderat Adrian Zauner, hat ersucht von seiner Funktion als Gemeinderat in der Zeit von 01. Juni 2022 bis 01. Dezember 2022 beurlaubt zu werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Herr Gemeinderat Adrian Zauner wird für die Zeit vom 01. Juni 2022 bis 01. Dezember 2022 gemäß § 55 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 von der Verpflichtung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates beurlaubt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

---

## 2.

### **Angelobung von Frau Angelika Cainelli als Gemeinderätin**

Herr Adrian Zauner hat sich von seiner Funktion als Gemeinderat für die Zeit vom 01. Juni 2022 bis 01. Dezember.2022 vorübergehend beurlauben lassen.

Frau Angelika Cainelli ist die nächstgereichte Ersatzperson auf der Liste SPÖ. Sie wurde ordnungsgemäß einberufen und leistet in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis:

*„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Bürgermeisterin Glashüttner übergibt das Wort an 2. Vizebürgermeister Gojer. Dieser verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP:

**„Dringlichkeitsantrag  
auf Umsetzung, dass die Bezirkshauptstadt Liezen  
eine Vorbehaltsgemeinde wird!**

Gemäß § 51 Abs. 4 der Steirischen Gemeindeordnung 1967, wird folgender Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung von der ÖVP Liezen eingebracht.

Begründung:

Schon länger ist unter der Überschrift „Ausverkauf unserer Heimat“ bekannt, dass ausländischen wie inländischen Investoren durch den Bau von Hotelanlagen, Chalets, Mehrparteienwohnhäuser frei finanziert usw. Tür und Tor für Zweitwohnsitze offensteht. Den Bürgermeistern wird versprochen, die Gemeinde zu beleben und mehr Geld zu erhalten. Wie sieht die andere Seite aus? Grund und Boden ist begrenzt verfügbar. Ein ständiges Versiegeln von unseren Böden verändert das Klima, die jungen einheimischen Bewohner können sich den stark steigenden Preis vom Baugrund einfach nicht mehr leisten. Es ist auch bekannt, dass es in Europa immer weniger Trinkwasser gibt. Jetzt gibt es noch genug Trinkwasser für unsere Bewohner. Aber Morgen? Müll, Gemeindeabgaben, eventuelle Preisänderungen in der Gastronomie werden wir zu spüren bekommen. Was hier kurz beschrieben wurde, können Sie in Schladming, Ausseerland und über die steirischen Grenzen hinwegsehen. Der Steirische Landtag hat auf dieses Problem reagiert und hat die Vorbehaltsgemeinden geschaffen. In diesem Gesetz kann man den Zweitwohnsitzen einen Riegel vorschieben. Dieses Gesetz haben bereits 17 Gemeinden in unserem Bezirk umgesetzt. Auch unsere Stadt wurde über diese Möglichkeit vor einem Jahr informiert. In einer Bau - und Raumordnungssitzung

hat sich Vizebürgermeister Egon Gojer stark gemacht, dass auch wir dieses Gesetz in Liezen umsetzen. Aktuell hört man, dass beim Obersaler eine solche Chalet-Anlage geplant ist. Aus diesem Grund wurde nochmals in einer Bau - und Raumordnungssitzung darüber diskutiert. Aber leider haben wir ein ganzes Jahr tatenlos verstreichen lassen. Es reicht jetzt nicht mehr, dass im Hintergrund ja eh daran gearbeitet wird. Die Vorbehaltsgemeinde ist aktuell das beste Werkzeug in der Raumplanung gegen Zweitwohnsitze.

### Beschluss:

Der Gemeinderat wolle beschließen!

Dass die Stadtgemeinde Liezen alle notwendigen Schritte einleitet, sodass der Gemeinderat noch heuer den Beschluss fassen kann, dass die Bezirkshauptstadt Liezen eine Vorbehaltsgemeinde wird.“

FR Stefan Wasmer berichtet, im BRA wurde bereits vor einem Jahr das Thema das erste Mal besprochen und auch nach fachlicher Empfehlung der Raumplanerin, dass die Situation in Liezen noch nicht so angespannt ist bzw. war, wie in den Oberlandgemeinden, wurde sich darauf verständigt, momentan keine Bestrebungen in diese Richtung zu unternehmen. Auf sein Ansinnen hin, für den Fall, dass sich die Interessen im investiven Wohnbau auch in das untere Ennstal verlagern, wurde eine Prüfung zugesagt, die gerade im Gange ist. Soweit FR Wasmer bekannt ist, wurde eine entsprechende Anfrage von der Stadtgemeinde an das Land gestellt. Da diese Thematik gerade in Bearbeitung ist, schlägt FR Wasmer vor, dieses Thema weiterhin im Bau- und Raumordnungsausschuss zu behandeln. Er unterstützt alle Bestrebungen, die zu günstigen Wohnflächen für Menschen in unserer Region führen.

GR Rinner erscheint um 18.07 Uhr verspätet zur Gemeinderatssitzung

GR Wasmer berichtet ergänzend, dass die Tragweite einer solchen Entscheidung derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, weshalb ein übereiltes Vorgehen nicht zielführend erscheint.

2. Vizebürgermeister Gojer, meint dazu, dass er den Vorbehalt von FR Wasmer versteht, dieser muss sich jedoch den Vorwurf gefallen lassen, dass die Stadtgemeinde diese Problematik seit einem Jahr kennt und nach dieser Zeit nicht in der Lage ist, die Tragweiten zu beurteilen.

Nachdem sich die Gemeinderatsmitglieder uneinig sind, schlägt Stadtamtsdirektor Mag. Neuhold vor, diesen Punkt zu vertagen und in der Gemeinderatssitzung im Dezember zu behandeln. Zuvor sollte dieses Thema in den Sitzungen des Bau-, Raumordnungs und Stadtentwicklungsausschuss, wo auch die Rückmeldungen des Landes erörtert werden können, für die GR-Sitzung aufbereitet werden.

FR Wasmer erläutert, es soll nichts verhindert bzw. verzögert werden. Dieses Thema ist in Liezen aus seiner Sicht noch nicht sehr akut. Es sollen genaue Untersuchungen angestellt und die aktuellen Entwicklungen beobachtet werden, bevor man nach ausführlicher Beratung im Ausschuss, den Gemeinderat mit dieser Thematik befasst.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und kündigt an, den Antrag der ÖVP in der Dezember-Gemeinderatssitzung erneut vorzulegen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion auf Umsetzung, dass die Bezirkshauptstadt Liezen eine Vorbehaltsgemeinde wird, wird dem Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und Aufbereitung zugewiesen und im Dezember 2022 erneut im Gemeinderat behandelt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass somit in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung behandelt wird:

### **Tagesordnung:**

1. Beurlaubung von Herrn GR Adrian Zauner
2. Angelobung von Frau Angelika Cainelli als Gemeinderätin
3. Änderungen in den Ausschüssen
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022
5. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022
7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Fragestunde
9. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
10. Verordnung einer „Tempo-30-Zone“ im Ortsgebiet von Weißenbach
11. Verordnung über die Aufhebung der Einbahnregelung am Hauptplatz an Bauernmarkttagen
12. Löschung des Pfandrechtes hinsichtlich EZ 393, KG 67409 Reithal, Ehegatten Christine und Wilhelm Loidolt

13. Ergänzung der Tarife für den Multifunktionsraum im ehemaligen Gemeindezentrum in Weißenbach
14. Neufassung der allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern
15. Gewährung einer Subvention an den Tourismusverband Gesäuse für die Sommerbühne 2022
16. Abwicklung der für das Jahr 2022 gestellten Förderanträge für thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizsysteme
17. Beschluss des Aufteilungsentwurfes für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022
18. Änderung der Mindestabnahmemenge für City-Taxi-Gutscheine
19. Außerplanmäßige Mittelverwendung für die Ausschreibung der Position eines leitenden Mitarbeiters in der Finanzverwaltung über die Arcus Personalmanagement GmbH
20. Anpassung der Kostensätze für das Kinderhaus im Betreuungsjahr 2022/2023
21. Anpassung der Kostensätze für die Kinderkrippe im Betreuungsjahr 2022/2023
22. Anpassung der Musikschultarife für das Schuljahr 2021/2022
23. Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 über die Einstellung der Zweigstellen bzw. dislozierten Klassen der Musikschule Liezen ab dem Schuljahr 2022/2023 und gleichzeitige Beschränkung auf den Standort Liezen, sofern mit den betroffenen Gemeinden bis 15.02.2022 keine Lösung hinsichtlich der Kostentragung erzielt werden kann
24. Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 über die Reduktion der Betreuungsleistungen des Heilpädagogischen Kindergartens auf die Stammgruppe mit Wirkung vom 01.09.2022, sofern mit dem Land Steiermark bis 15.02.2022 keine Lösung hinsichtlich der Kostentragung erzielt werden kann
25. Weggenossenschaft Hollerer/Heindl - Abänderung der Verordnung vom 30.05.2000 (GZ: AD/616-0-1/2000)
26. Ansuchen der Landgenossenschaft Ennstal um Auszahlung nicht abgerufener Wirtschaftsförderungen für die Firma Elektromann aus den Jahren 2018 und 2021
27. Zustimmung zum Jahresabschluss 2021 der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H.

28. Genehmigung der Einladung für die Generalversammlung der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H.

29. Zustimmung der Entsendung von FR Stefan Wasmer, MSc. zur Generalversammlung der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H. als Gesellschaftsvertreter der Stadtgemeinde Liezen

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

30. Personalangelegenheiten

**3.**

**Änderungen in den Ausschüssen**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, auf Wunsch der SPÖ-Fraktion sind in diversen Ausschüssen des Gemeinderates Änderungen vorzunehmen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

***Finanz- und Wirtschaftsausschuss***

*Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Adrian Zauner*

***Jugendausschuss:***

*Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Adrian Zauner*

***Prüfungsausschuss:***

*Angelika Cainelli als Mitglied anstelle von Adrian Zauner*

***Sportausschuss***

*Angelika Cainelli als Mitglied anstelle von Adrian Zauner*

***Kulturausschuss:***

*Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Adrian Zauner*

**Gemeinderätliche Personalkommission**

*Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Adrian Zauner*

**Volksschulausschuss**

*Angelika Cainelli als Mitglied anstelle von Adrian Zauner*

**Allgem. Sonderschul-Ausschuss**

*Angelika Cainelli als Mitglied anstelle von Adrian Zauner*

**Mittelschul-Ausschuss**

*Angelika Cainelli als Mitglied anstelle von Adrian Zauner*

**Vertreter im Sozialhilfeverband**

*Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Adrian Zauner*

**Vertreter im Abfallwirtschaftsverband**

*Angelika Cainelli als Ersatzmitglied anstelle von Adrian Zauner*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**4.**

**Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem zu den Niederschriften des Gemeinderates vom 03.03.2022 keine Einwendungen erfolgt sind, gelten die Niederschriften als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

GR Singer spricht sich gegen die Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls aus.

---

**5.****Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem zu den Niederschriften des Gemeinderates vom 22.03.2022 keine Einwendungen erfolgt sind, gelten die Niederschriften als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

GR Singer spricht sich gegen die Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls aus.

**6.****Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem zu den Niederschriften des Gemeinderates vom 05.04.2022 keine Einwendungen erfolgt sind, gelten die Niederschriften als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

GR Singer spricht sich gegen die Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls aus.

**7.****Mitteilungen der Bürgermeisterin****a) Schwierige wirtschaftlich Situation**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass bedingt durch die zum Teil bewältigte Pandemie und den nunmehrigen Ukraine-Krieg alle vor großen Herausforderungen stehen. Nicht nur die neu zugezogenen Kriegsflüchtlinge bedürfen unserer Unterstützung, sondern alle Bewohnerinnen und Bewohner sind mittlerweile von der Krise mit ihren finanziellen Auswirkungen betroffen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, mittlerweile wurden von der Bundesregierung Maßnahmen getroffen, die aber erst in den nächsten Monaten vor allem bei jenen Personen greifen werden, die dringend Unterstützung benötigen. Wichtig ist, dass die Kommunalpolitik ihr Ohr bei der Bevölkerung hat. Viele Personen werden zusätzlich von Armut betroffen sein. Wir müssen uns der Sorgen der Bürgerinnen und

Bürger annehmen, diese ernst nehmen und Unterstützung anbieten, wo es nötig und möglich ist. Dies auch in Kooperation mit unseren sozialen Einrichtungen.

Zur Kenntnis genommen.

### **b) Brand Abfallwirtschaftsverband**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, viele Menschen waren über den Großbrand am 13. Juni 2022 in der Halle des Abfallwirtschaftsverbandes sehr betroffen. Es war dies der größte Brand seit längerer Zeit in der Umgebung. Großer Dank gebührt dem Feuerwehrkommandanten der FF Liezen HBI Andreas Rührnössl, seinem Stellvertreter OBI Sebastian Emmer, dem gesamten Kommando, Bereichsfeuerwehrkommandant Oberbrandrat Reinhold Binder und allen Feuerwehren, die bei dieser Brandbekämpfung Großartiges geleistet haben. Es war eine sehr herausfordernde Situation und diese wurde bravourös mit ruhiger Hand abgearbeitet. Das Wichtigste war, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind. Die Bürgermeisterin bittet darum ihren Dank an alle Feuerwehrleute weiterzugeben.

Nach dem Brand im Gelände des AWW gelten derzeit folgende Regelungen:

- BürgerInnen aus Gemeinden mit eigenem Altstoffsammelzentrum können weiterhin wie gewohnt ihre Abfälle anliefern
- Für Bürger aus Liezen ist derzeit keine Abfallannahme möglich. An einer Lösung wird gearbeitet!
- Die Haushaltssammlung von Abfällen (Rest- und Biomüll, Leichtverpackungen) bleibt weiterhin gesichert

An einer Lösung wird gearbeitet. Sobald der Sperrmüll wieder abgegeben werden kann, wird die Liezener Bevölkerung darüber informiert werden.

Zur Kenntnis genommen.

### **c) Verkehrsmessung Grimminggasse mit 30 km/h-Beschränkung**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner präsentiert die Ergebnisse der Verkehrsmessung in der Grimminggasse und zeigt sich betroffen über die hohe Anzahl zum Teil gravierender Geschwindigkeitsübertretungen:

Grimminggasse Ortszentrum Richtung Siedlungsstraße am 27.4.2022

Gesamt 4.808 Teilnehmer:

10 km/h: 32, 20 km/h: 259, 30 km/h: 824, 40 km/h: 2.186, 50 km/h: 1.281, 60 km/h: 198, 70 km/h: 18, 80 km/h: 7, 90 km/h: 2, 100 km/h: 1

Grimminggasse Ortszentrum Richtung Siedlungsstraße am 05.05.2022

Gesamt 4843 Teilnehmer:

10 km/h: 3, 20 km/h 142, 30 km/h: 755, 40 km/h: 2329, 50 km/h: 1400, 60 km/h: 185, 70 km/h: 23, 80 km/h: 6

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erläutert, nachdem sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gehalten haben, besteht Handlungsbedarf und sie würde sich vermehrt Polizeipräsenz und eine Bestrafung der zu schnellen Verkehrsteilnehmer vor Ort wünschen.

GR Rinner spricht an, dass dieses Thema in den sozialen Medien in Liezen an Nr. 1 steht. In Liezen wird viel zu schnell gefahren und deshalb möchte GR gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, einen Dringlichkeitsantrag dazu stellen.

Die Bürgermeisterin ersucht GR Rinner um etwas Geduld. Sie möchte ihren Bericht noch zu Ende bringen und gibt GR Rinner danach die Möglichkeit seinen Antrag zu formulieren

Zur Kenntnis genommen.

#### d) Prüfbericht Wasseranalyse

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert über die gute Wasserqualität in Liezen und verliest die Zusammenfassung von Bauhofleiter Ing. Gilbert Schattauer zum Prüfbericht: „Der Befund spiegelt die sehr gute Arbeit unseres Wasserwerkes wider. Wir können sehr stolz auf unsere Wasserversorgung sein! Wasser ist immer noch das Lebensmittel Nr. 1“. Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bedankt sich beim Bauhof und dessen MitarbeiterInnen für die gute Arbeit in diesem Bereich.

Zur Kenntnis genommen.

#### e) Vergabe der Kindergartenplätze

Die Bürgermeisterin informiert über die Vergabe der Kindergartenplätze in den Gemeindekindergärten mit Stand 21.06.22:

	Städt. Kindergarten Liezen		Städt. Kindergarten Weibach		HPK	
<b>Weiterbesuche</b>	44	Kinder	33	Kinder	11	Kinder
<b>Neuaufnahmen</b>	30	Kinder	9	Kinder	7	Kinder
<b>freie Plätze</b>	<b>1</b>	Platz	<b>8</b>	Plätze	<b>0</b>	Plätze
<b>Warteliste</b>	5	Kinder	3	Kinder	1	Kind

Lediglich einem Kind, welches im Heilpädagogischen Kindergarten angemeldet wurde, konnte dort kein Platz angeboten werden. Die Eltern wurden gefragt, ob sie Interesse an einem Kindergartenplatz in Weißenbach hätten. 18 Kindergartenplätze stehen im HPK zur Verfügung und 5 Kinder davon sind Bescheidkinder.

Alle anderen Kinder, die noch auf der Warteliste stehen sind zu Kindergartenbeginn im Herbst unter 3 Jahre. Wenn Plätze frei sind, können Kinder nach dem Erreichen des 3. Geburtstages mit dem Kindergartenbesuch beginnen.

Zur Kenntnis genommen.

#### **f) Kleingartennutzung**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erinnert, Kleingartenflächen in Liezen zu suchen, war ein Thema im Gemeinderat vom 14.12.2021. Grundsätzlich muss man zwischen zwei Nutzungsmöglichkeiten unterscheiden:

1. Gartennutzung zum Anbau von Gemüse etc. auf einem unbebauten Ackergrundstück
2. Typische Kleingartennutzung mit Gartenhütte, Gerätehütte etc. (wie im Bereich südlich der Stadt gegeben)

Zur Nutzung unbebauter Ackergrundstücke berichtet die Bürgermeisterin, aufgrund des Dringlichkeitsantrages von GR Rinner in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 wurde im BRA vom 15.02.2022 über dieses Thema beraten. Die rechtliche Prüfung dieser Frage hat ergeben, dass eine solche Nutzung keiner Flächenwidmungsplanänderung bedarf, sofern keine Hütten errichtet werden (Ausnahme: Ein Landwirt darf auf diesem Grundstück die erforderlichen Baulichkeiten errichten).

Wenn Hütten (Gerätehütten, Gartenhütten) zur Errichtung gelangen, muss eine Kleingarten-Sondernutzung im Flächenwidmungsplan ausgewiesen sein oder werden. Dies ist aufgrund des örtlichen Entwicklungskonzeptes aktuell außerhalb der bereits ausgewiesenen Kleingarten-Sondernutzungen nicht möglich.

Allerdings existiert noch eine für Kleingarten-Sondernutzungen ausgewiesene Fläche in Liezen-Süd, die im Eigentum von Frau Justine Luidolt steht:



Die Bürgermeisterin berichtet weiter, dass Josef Hornbacher (Vater) und Bernhard Hornbacher (Sohn) ein Projekt für eine Gartennutzung im Freiland betreiben und im Herbst dieses Jahres damit beginnen werden, diese Flächen zu bewerben.



Anm.: Diese Flächen wären auch aus der Stadt sehr gut über den neuen Fuß- und Radweg entlang der Lassinger Landesstraße und in weiterer Folge über einen landw. Weg gut erreichbar.

Zur Kenntnis genommen.

**g) Eröffnung der Kindergesundheit in Liezen am 20.06.2022 und Verleihung einer Liezener Medaille in Gold an Herrn Dr. Johann Stebbegg**

Bürgermeisterin Glashüttner berichtet, sie konnte gestern im Rahmen der Eröffnung der Kindergesundheit Liezen Herrn Dr. Johann Stebbegg für seine langjährigen Dienste und Sonderdienste als Kinderarzt in Liezen mit einer Liezener Medaille, vergoldet, ehren.

Obwohl Herr Dr. Stebbegg bereits in Pension hätte gehen können, hat er angesichts einer nicht gesicherten Nachfolge noch eineinhalb Jahre Arbeitszeit angehängt und seine Tätigkeit als Kinderarzt in Liezen fortgeführt.

Aus diesem Grund und weil er damit sein großes Herz für die Liezener bewiesen hat, wurde Dr. Stebbegg mit der Liezener Medaille geehrt. Die Bürgermeisterin bedankt sich an dieser Stelle nochmals herzlich, dass die kleinen Patienten und ihre Familien immer gut behandelt und versorgt wurden und die kinderärztliche Versorgung in Liezen aufrechterhalten werden konnte.

Aufgrund der Initiative von FR Stefan Wasmer ist man mit der Kindergesundheit Liezen nun zu einer guten Nachfolgelösung gekommen. Die Einrichtung wird von der KAGes betrieben und von Oberärztin Dr. Anna Trinkl geleitet. Frau Dr. Trinkl ist am LKH Leoben tätig und wird an 3 Tagen in der Woche die Praxis in Liezen führen. Die neuen Ordinationsräumlichkeiten befinden sich im Dumbapark in der Döllacher Straße. Die Ordinationszeiten sind Montag und Freitag: von 8.00-15.00 Uhr sowie Mittwoch von 10.00 - 18.00 Uhr. Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner hofft für die Zukunft auf eine Vollausslastung der Praxis, an fünf Tagen in der Woche.

Zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner leitet nunmehr zum mündlichen Dringlichkeitsantrag von Herrn GR Werner Rinner über.

StR Raimund Sulzbacher erläutert zum Dringlichkeitsantrag von GR Werner Rinner, dass in diesem Raum mehrere Polizisten sitzen und auch er, sowie auch die ÖVP-Fraktion diesen Antrag unterstützt.

Bei der Messung in der Grimminggasse, wo eine 30er km/h Beschränkung verordnet ist, sind mehrere Abweichungen zu erkennen, die nach oben zeigen.

StR Sulzbacher stellt klar, dass er, wenn die Polizei Liezen im dortigen Bereich Messungen vornimmt, niemanden hier aus diesem Raum sehen möchte, der dort zu schnell fährt.

StR Sulzbacher erinnert daran, dass in der Ausseer Straße Messungen durchgeführt wurden, deren Ergebnisse ebenfalls im Gemeinderat besprochen wurden. Auch damals wurde die mangelnde Präsenz der Polizei kritisiert.

StR Sulzbacher stellt klar, dass die Polizei sehr engagiert arbeitet, so auch in der Stadt Liezen. Dies ist auch aus Höhe der Strafbeträge ersichtlich, die von der Bezirkshauptmannschaft an die Stadtgemeinde Liezen weitergeleitet werden. Dem ehemaligen und auch dem nunmehrigen Finanzreferenten ist dies sicher auch bekannt.

An StR Sulzbacher gewandt meint GR Rinner, dass er die vermehrte Präsenz der Polizei wahrgenommen hat und dass dies auch wirkt und sich herumspricht. Trotzdem

wird im Liezener Gemeindegebiet immer noch zu schnell gefahren und sollte durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert werden.

StR Sulzbacher erinnert daran, dass bereits in der Vergangenheit darüber Konsens bestanden hat, dass sich die Bürgermeisterin mit einem an die Polizeiinspektion Liezen wendet und verstärkte Geschwindigkeitskontrollen ersucht. StR Sulzbacher erkundigt sich, ob dieser Brief von Frau Bürgermeisterin an die Polizei ergangen ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner antwortet, dass dies nicht der Fall gewesen sei, StR Sulzbacher könne aber nun sicher sein, einen entsprechenden Brief zu erhalten.

Frau Bürgermeisterin übergibt GR Rinner das Wort für seinen Dringlichkeitsantrag.

GR Rinner bringt gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag „Information und Ersuchen an die Polizei Liezen zur vermehrten Geschwindigkeitskontrolle in der Stadt Liezen“ ein:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen möge die Polizei informieren und bitten vermehrt die Verkehrsteilnehmer in der Stadt Liezen zu kontrollieren, damit die Verkehrsgeschwindigkeiten eingehalten werden und damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.*

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der von GR Rinner eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird als TOP 30. auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen. Der nachfolgende Punkt Personalangelegenheiten wird als Tagesordnungspunkt 31. behandelt.*

Beschluss: einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass aufgrund des Dringlichkeitsantrages von GR Werner Rinner nun folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

### **Tagesordnung:**

1. Beurlaubung von Herrn GR Adrian Zauner
2. Angelobung von Frau Angelika Cainelli als Gemeinderätin
3. Änderungen in den Ausschüssen

4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022
5. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022
7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Fragestunde
9. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
10. Verordnung einer „Tempo-30-Zone“ im Ortsgebiet von Weißenbach
11. Verordnung über die Aufhebung der Einbahnregelung am Hauptplatz an Bauernmarkttagen
12. Löschung des Pfandrechtes hinsichtlich EZ 393, KG 67409 Reithal, Ehegatten Christine und Wilhelm Loidolt
13. Ergänzung der Tarife für den Multifunktionsraum im ehemaligen Gemeindezentrum in Weißenbach
14. Neufassung der allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern
15. Gewährung einer Subvention an den Tourismusverband Gesäuse für die Sommerbühne 2022
16. Abwicklung der für das Jahr 2022 gestellten Förderanträge für thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizsysteme
17. Beschluss des Aufteilungsentwurfes für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022
18. Änderung der Mindestabnahmemenge für City-Taxi-Gutscheine
19. Außerplanmäßige Mittelverwendung für die Ausschreibung der Position eines leitenden Mitarbeiters in der Finanzverwaltung über die Arcus Personalmanagement GmbH
20. Anpassung der Kostensätze für das Kinderhaus im Betreuungsjahr 2022/2023
21. Anpassung der Kostensätze für die Kinderkrippe im Betreuungsjahr 2022/2023
22. Anpassung der Musikschultarife für das Schuljahr 2021/2022

23. Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 über die Einstellung der Zweigstellen bzw. dislozierten Klassen der Musikschule Liezen ab dem Schuljahr 2022/2023 und gleichzeitige Beschränkung auf den Standort Liezen, sofern mit den betroffenen Gemeinden bis 15.02.2022 keine Lösung hinsichtlich der Kostentragung erzielt werden kann
24. Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 über die Reduktion der Betreuungsleistungen des Heilpädagogischen Kindergartens auf die Stammgruppe mit Wirkung vom 01.09.2022, sofern mit dem Land Steiermark bis 15.02.2022 keine Lösung hinsichtlich der Kostentragung erzielt werden kann
25. Weggenossenschaft Hollerer/Heindl - Abänderung der Verordnung vom 30.05.2000 (GZ: AD/616-0-1/2000)
26. Ansuchen der Landgenossenschaft Ennstal um Auszahlung nicht abgerufener Wirtschaftsförderungen für die Firma Elektromann aus den Jahren 2018 und 2021
27. Zustimmung zum Jahresabschluss 2021 der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H.
28. Genehmigung der Einladung für die Generalversammlung der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H.
29. Zustimmung der Entsendung von FR Stefan Wasmer, MSc. zur Generalversammlung der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H. als Gesellschaftervertreter der Stadtgemeinde Liezen
30. Information und Ersuchen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen an die Polizeiinspektion Liezen zur vermehrten Geschwindigkeitskontrolle in der Stadt Liezen

#### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

31. Personalangelegenheiten

8.

#### **Fragestunde**

##### **a) Öffentliches WC in Liezen**

GR<sup>in</sup> Renate Selinger führt aus, im Tourismus heißt es, dass eines der Aushängeschilder für die Gastronomie das WC sei. Sie schämt sich für das öffentliche WC in Liezen. Es war voriges Jahr kein Geld da, nun ist wieder kein Geld da. Die Leute sagen, so

etwas haben sie noch nicht gesehen. Sie ersucht die Gemeinderäte, sich das WC anzusehen und hofft, dass Geld in die Hand genommen werden kann, um den Zustand der Anlage zu verbessern.

FR Stefan Wasmer fragt nach, ob der Verschmutzungsgrad hoch ist oder der bauliche Zustand verbesserungsbedürftig ist.

GR<sup>in</sup> Renate Selinger berichtet, dass beides der Fall ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner ersucht den Referatsleiter der Gebäudeverwaltung, Reinhold Binder, dazu Stellung zu nehmen.

Reinhold Binder informiert, dass die vorhandenen finanziellen Mittel für Reparaturmaßnahmen verwendet werden und dass mehrmals in das öffentliche WC eingebrochen wurde.

GR<sup>in</sup> Renate Selinger bittet den Finanzreferenten, hier Geld in die Hand zu nehmen, damit der Zustand des öffentlichen WC verbessert werden kann.

GR August Singer erinnert daran, als der Busbahnhof neu gebaut und gestaltet wurde und in diesem Zuge das Rückhaltebecken des Oberdorfer Bach errichtet wurde, von der LIEB-Fraktion gefordert wurde, dass in diesem Bereich ein neues öffentliches WC installiert wird. Seiner Erinnerung nach, besteht im dortigen Bereich ein Kanal nördlich zur Post hin. Die Idee war damals, auf Höhe der Zufahrtsstraße zur Kulturhausstraße ein öffentliches WC zu installieren, welches so modern gestaltet werden kann, dass es auch leicht gereinigt werden kann und darüber einen kleinen Warteraum für Personen zu errichten, die auf den Bus warten.

GR Singer räumt ein, dass es sich dabei um ein größeres, kostspieliges Projekt handelt. Jedoch ist es aus seiner Sicht angezeigt, das entsprechende Geld ins Budget aufzunehmen, bevor unnötig viel Geld in das Kulturhaus investiert wird. GR Singer gibt darüber hinaus zu bedenken, dass ältere Personen, die mit dem Bus unterwegs sind, oft den Weg zum öffentlichen WC nicht schaffen. Ein öffentliches WC am Busbahnhof wäre auch unter diesem Aspekt eine dringende Investition in die Infrastruktur.

GR Mirko Oder schließt sich der Meinung von GR Singer an. Das derzeitige öffentliche WC ist schwer einsichtig. Diese Lage erleichtert Einbrüche und Vandalenakte. Eine neue Anlage im Bereich des Busbahnhofes erschwert solche Vorhaben und es entsteht weniger Schaden.

GR Albert Krug führt aus, dass er sich sehr gut an die Diskussion über den Neubau des öffentlichen WC am Busbahnhof erinnert. Er weiß auch, dass die Kosten € 110.000,-- bis 120.000,-- betragen hätten und ein Kanalanschluss vorgesehen ist. Es gab diesbezüglich einige Diskussionen und war darin, seiner Erinnerung nach, auch GR August Singer involviert.

GR Albert Krug berichtet weiters, dass letztlich der Umstand, dass sich das öffentliche WC im Kulturhaus nur 50 Meter vom Busbahnhof entfernt befindet sowie die Tatsache,

dass sich die laufende Erhaltung bzw. Reinigung des WC im Ärztezentrum mit etwa € 1.000,- pro Monat zu Buche schlägt, den Ausschlag dafür gegeben, von dieser Investition Abstand zu nehmen.

Es ist bekannt, dass das öffentliche WC in einem sehr schlechten Zustand ist und dass immer wieder Vandalismusschäden vorkommen. Referatsleiter Binder hat alles unternommen, um die Anlage bestmöglich instand zu halten. Eine Generalsanierung ist notwendig, auch andere Bereiche des Kulturhauses sind sanierungsbedürftig und muss in nächster Zeit sehr viel in diesem Bereich unternommen und das notwendige Geld in die Hand genommen werden.

GR Laschan schlägt zum Thema Öffentliches WC eine Videoüberwachung und Bestrafung vor, um Schäden hintanzuhalten.

Die Bürgermeisterin informiert, dass beim Eingang des öffentlichen WC eine Überwachungskamera angebracht ist, wodurch die Vandalenakte zurückgegangen sind.

Zur Kenntnis genommen.

## **b) Radverkehrskonzept in Liezen und Bikestrecke Schönmoosrunde**

GR Laschan fragt an, wie weit das Fahrradkonzept in Liezen gediehen ist. Es besteht eine einzige ausgewiesene Mountainbike-Runde in Weißenbach in Richtung Schönmoos. Jeder Einheimische weiß, dass man dort fahren kann, wobei die Infotafel für die Mountainbike Strecke erst hinter der Fahrverbotstafel steht. Der Schranken ist ständig geschlossen und man kann ihn mit dem Rad weder schiebend noch fahrend umgehen. Vorne heraußen ist eine Fahrverbotstafel ohne Ausnahmegenehmigung für Radfahrer angebracht. Liezen ist zwar keine Tourismusgemeinde, aber jeder Auswärtige dreht dort mit dem Fahrrad wieder um, weil der Eindruck eines Fahrverbotes vermittelt wird.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, Frau DI. Rosa Sulzbacher ist mit dem Radverkehrskonzept beschäftigt. Das Radverkehrskonzept wurde vor der Coronazeit begonnen. Leider war während Corona wenig Aktivität möglich.

DI Rosa Sulzbacher berichtet zum Radverkehrskonzept gibt es zurzeit keine Neuerungen. Die Planungen stagnieren, zumal als nächster Schritt die Bürgerbeteiligung benötigt wird, die Covid-bedingt bisher nicht in Angriff genommen werden konnte. DI Sulzbacher hofft, dass bis zum September und im Hinblick auf niedrige Coronazahlen diesbezüglich tatsächlich Aktivitäten begonnen werden können. Der Bürgerbeteiligungsprozess ist für das Radverkehrskonzept verpflichtend, weshalb dieses erst fertiggestellt werden kann, wenn die Bürgerbeteiligung erfolgt ist.

GR Laschan fragt an, ob man die Fahrverbotstafel in Weißenbach mit einer Ausnahmegenehmigung versehen kann bzw. ob man mit dem Schrankenbesitzer eine Abmachung ausverhandeln kann, dass man dort das Fahrrad vorbeischieben kann. Momentan besteht lediglich die Möglichkeit, das Fahrrad unter dem Schranken durchzuschieben oder darüberzuheben.

DI Sulzbacher meint, dass sie von ihr aus gesehen diese beiden Dinge entkoppeln muss. Das Radverkehrskonzept gilt für den Alltagsradverkehr und es geht nicht um Freizeitstrecken. Die Schönmoosrunde ist nicht Teil des Radverkehrskonzeptes.

Bauhofleiter Ing. Gilbert Schattauer informiert zum Thema Mountainbikestrecke Weißenbach, er sei in engem Kontakt mit der ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH. Es gab Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeit infolge der Auflösung des Stadtmarketing, welches sich bisher um diesen Bereich gekümmert hat, während dem neuen Tourismusverband in dieser Hinsicht keine Zuständigkeiten mehr zukommen.

Herr Lüftenegger vom Tourismusverein Weißenbach hat sich bereiterklärt, einige schadhaft gewordene Tafeln wieder aufzustellen. Es ist auch seit längerer Zeit geplant einige weitere Tafeln zu erneuern. Insbesondere muss die Tafel beim Schranken, auf der über die Benützungzeiten informiert wurde, erneuert werden.

Zu den Schwierigkeiten beim Passieren des Schrankens meint Ing. Schattauer, dass dieser immer zugesperrt ist und die Stadtgemeinde darauf auch keinen Einfluss hat, jedoch kommt man seitlich am Schranken vorbei. Dies erfordert eine spezielle Technik: man stellt das Fahrrad auf das Hinterrad, hält das Rad mit der Hinterrad-Bremse im Gleichgewicht und schiebt es am Hinterrad durch die Engstelle.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer dankt für die Erklärung, meint aber, es gäbe einfach schwächere Personen, egal ob Frauen, Kinder oder auch Männer und zweifelt an, ob die von Ing. Schattauer beschriebene Technik die optimale Lösung sei. Vielleicht sind auch andere Lösungen möglich.

GR<sup>in</sup> Kapferer informiert, dass der Schranken immer schon ein Problem dargestellt hat, man jedoch auch als Frau daran vorbei kommt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner dankt für die Ausführungen und meint, man müsse sich im Hinblick auf das Radverkehrskonzept gedulden, bis es die Infektionszahlen erlauben, dass die Bürgerinnen und Bürger am Bürgerbeteiligungsprozess beteiligen können.

Zur Kenntnis genommen.-

### c) Stand der Südspange

GR Rinner führt aus, in der Gemeinderatssitzung am 22. März wurde von ihm eine Anfrage zum Bau der Südspange gestellt. Beantwortet wurde diese Anfrage von Ing. Schattauer, wobei GR Rinner aus der Gemeinderatsniederschrift vom 22. März zitiert:

„Ing. Schattauer berichtet, es ist geplant nach der Fertigstellung der Infrastruktur, wie Fernwärmeleitungen und Wasserleitung, sehr zeitnah mit dem Straßenbau zu beginnen.“

¶

GR Rinner fragt nach, ob bis Ende April oder Anfang Mai mit einem Baubeginn gerechnet werden kann. Aus seiner Sicht wäre es nämlich wichtig, das Projekt nun durchzuführen.

¶

Ing. Gilbert Schattauer antwortet, dass, abhängig von der Wetterlage und dem Fortschritt der derzeit durchgeführten Arbeiten mit einem Beginn der Bauarbeiten zum von GR Rinner genannten Zeitpunkt zu rechnen ist. Ing. Gilbert Schattauer informiert, aufgrund der derzeitigen Witterung ist der Baufortschritt bei der Herstellung der Infrastruktur sehr gut, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass der Bau der Straße umso rascher beginnt.

GR Rinner berichtet, dass bisher von einem Baubeginn keine Spur zu sehen ist, weshalb er wissen möchte, ob heuer überhaupt noch mit dem Bau begonnen wird.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, es hat die eisenbahnrechtliche Genehmigung gefehlt, auf welche die Stadtgemeinde Liezen keinen Einfluss hat. Diese liegt jedoch mittlerweile vor. Zusätzlich wurde die Anbringung einer Lichtsignalanlage gefordert, diese kann jedoch voraussichtlich erst im September/Oktober geliefert werden. Bürgermeisterin Glashüttner ersucht die mit der Umsetzung betraute DI. Rosa Sulzbacher um ihre Ausführungen zum Sachverhalt.

DI Rosa Sulzbacher führt aus, dass der Lückenschluss der Südspange grundsätzlich gleichbedeutend mit der Errichtung einer Eisenbahnkreuzung ist, wofür zahlreiche Spezialteile notwendig sind. Die Eisenbahnkreuzung ist zudem mit sogenannten Stelcon Platten zu errichten. Hinsichtlich dieser Komponenten bestehen derzeit Lieferverzögerungen und Lieferschwierigkeiten.

Müsste lediglich die bloße Errichtung einer Straße erfolgen, was vielfach angenommen wird, würde man wesentlich rascher vorankommen.

Die Stelcon Platten sollen Ende August/Anfang September geliefert werden. Hinsichtlich der Lichtsignalanlage ist für den morgigen Tag eine erneute Besprechung anberaumt. Jedenfalls besteht jedoch eine Lieferzusage für den Herbst 2022.

DI Sulzbacher informiert abschließend, dass mit einer Verkehrsfreigabe der Südspange aus heutiger Sicht noch im Oktober oder November 2022 zu rechnen ist.

Aufgrund nicht beeinflussbarer Faktoren kann sich dies jedoch noch ändern.

GR Rinner dankt für die Ausführungen und ersucht DI Rosa Sulzbacher darum, am Ball zu bleiben.

Zur Kenntnis genommen.

#### **d) Änderungen beim City Taxi im Dez. 2021**

GR Rinner erinnert an die Gemeinderatssitzung im Dezember 2021, in welcher nahezu einstimmig der Beschluss für die Änderungen beim City Taxi gefasst wurde. GR Rinner führt aus, dass er gegen diese Änderungen war.

Mit dieser Änderung sind höhere Kosten für einige Bürger verbunden. Es kommt bereits jetzt zu vermehrten Anfragen von älteren Bürgern und Bürgerinnen, die finanziell stark von der allgemeinen Teuerung betroffen sind und sehr sparsam leben müssen, jedoch auf das Taxi angewiesen sind.

GR Rinner regt an, vielleicht dieses Thema im Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch einmal zu besprechen und zu versuchen, eine sozial verträgliche Lösung zu finden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner meint, dass die Erhöhung für die Mindesteinkommensbezieher sehr vorsichtig vollzogen wurde. Die Preiserhöhung wurde von einem auf zwei Euro durchgeführt.

GR Rinner sagt, dass viele Bürger das Taxi öfter in Anspruch nehmen müssen, zumal die Gratis-Runde eingestellt wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, eine einzige Person, die von der Einstellung der Gratis-Runde betroffen war, hat sich darüber beschwert und sonst niemand.

GR Rinner wirft ein, dass sich bei ihm mehrere Personen beschwert haben.

Von den Mindesteinkommensbeziehern hat die Bürgermeisterin keine Beschwerde erhalten. Es wurde lediglich danach gefragt, weshalb nur Zehnerblöcke vorgesehen sind. Dieser Punkt steht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung und soll die Mindestabgabemenge auf 3 Stück reduziert werden.

FR Wasmer stellt klar, dass die bisherige Regelung außergewöhnlich großzügig war und zu entsprechend hohen Kosten für die Gemeinde geführt hat. Der Selbstkostenbeitrag lag seinerzeit bei den Mindesteinkommensbeziehern und bei den behinderten Personen bei € 1,-- und bei anderen Personen bei € 3,--. Wenn man die Taxipreise in anderen Städten und Gemeinden als Vergleich heranzieht, so erkennt man, dass hier ganz andere Dimensionen bestehen. Daher wurde der Selbstkostenpreis für Mindesteinkommensbezieher und für behinderte Fahrgäste auf € 2,-- erhöht. Von den restlichen Fahrgästen werden nunmehr € 5,-- eingehoben. Die Gratis-Runden wurden eingestellt. Durch diese Maßnahmen soll der jährliche Abgang von bisher € 50.000,-- um

zumindest € 20.000,-- reduziert werden. Im Vergleich mit anderen Gemeinden und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostensteigerung ist die neue Tarifgestaltung für Menschen mit geringem Einkommen immer noch sehr günstig.

GR Rinner dankt FR Stefan Wasmer für die Ausführungen. Er bestätigt, dass der Tarif immer noch sehr günstig ist, jedoch spielt für Menschen, denen es finanziell schlecht geht, jeder Euro, der zusätzlich ausgegeben werden muss, eine Rolle.

GR Rinner meint, es sei zu akzeptieren, wenn die neue Tarifgestaltung beibehalten wird, jedoch war es ihm wichtig, sein Anliegen auf nochmalige Beratung im FWA zu deponieren.

FR Wasmer spricht sich dafür aus, dass für wirkliche Härtefälle, die eventuell bei der Bürgermeisterin Rat und Hilfe suchen, Lösungen gesucht und gefunden werden.

Zur Kenntnis genommen.

#### **e) ÖVP Zeitung und Teilnahme an der Gemeinderätlichen Personalkommission**

GR Rinner bedankt sich bei der ÖVP, für die kostenlose Werbung, die sie in ihrer Zeitung für ihn gemacht hat. GR Rinner empfindet es als schön, wenn er auf diesen Artikel angesprochen wird, mit dem Zusatz, dass sich wenigstens einer etwas zu sagen traut. Dennoch wird GR Rinner keinen Werbebeitrag für die ÖVP Zeitung leisten

GR Rinner berichtet, es geht um den Artikel in der Zeitung „Mitanond“ vom April 2022, in dem zu lesen stand: „...Werner Rinner dagegen poltert, dass es keine Basis einer Zusammenarbeit sei, dass ihm die Teilnahme an der Sitzung der Personalkommission verwehrt wurde und dies bei diversen Abstimmungen in Zukunft zu spüren sei.“

In Richtung ÖVP sagt GR Werner Rinner, in einem Ausschuss werden Angelegenheiten besprochen, die dann größtenteils im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Je besser die Informationen und Unterlagen dazu aufbereitet sind, desto leichter kann man abstimmen. Das ist der Zweck der Ausschüsse, dass man sich als Gemeinderat informieren und eine Meinung bilden kann. Ebenfalls in der ÖVP-Zeitung wurde behauptet, dass sensible Daten, die in der Personalkommission besprochen werden, dann auch größtenteils im nichtöffentlichen Teil besprochen werden. Das ist aus Sicht von GR Rinner eine erneute Zeitungssente der ÖVP.

GR Rinner informiert, dass am gestrigen Tag eine Sitzung der Personalkommission stattgefunden hat, zu dem weder die Grünen, die FPÖ, noch GR Rinner selbst, oder LIEB geladen oder informiert wurden. Heute sollen diese Fraktionen im nichtöffentlichen Teil des Gemeinderates über die in dieser Sitzung behandelten Themen abstimmen, ohne Zeit zum Nachdenken haben. Es handelt sich um Entscheidungen, die die Gemeinde budgetär und arbeitstechnisch treffen. Wenn die Faktenlage nicht klar ist,

kann man nicht abstimmen. Aus Sicht von GR Rinner ist es das Recht und die Pflicht jedes Gemeinderates, bei solchen Abstimmungen umsichtig zu sein.

GR Rinner sagt, dass er dazu steht, dass er ohne die notwendigen Informationen bei gewissen Entscheidungen nicht mitstimmen kann. Das gilt auch heute für die Personalthemen im nichtöffentlichen Teil des Gemeinderates, da ihm hierzu die Vorinformationen fehlen, weshalb er sich bereits jetzt für den nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung entschuldigt. GR Rinner stellt klar, dass es um Entscheidungen geht, welche die Stadt betreffen und solche Beschlüsse daher die beste Vorbereitung verdienen.

GR Rinner meint, um dem gerecht zu werden, müsste er jede Entscheidung im nicht-öffentlichen Teil hinterfragen und die Akten durchsehen. Dies würde jedoch unverhältnismäßig lange dauern. GR Rinner ersucht daher um Änderung dieser Vorgehensweise und darum, dass auch die kleinen Fraktionen zu den Sitzungen der Personalkommission eingeladen werden, um informiert zu sein.

Die Bürgermeisterin übergibt dem als Auskunftsperson anwesenden Stadtdirektor Mag. Peter Neuhold das Wort.

Mag. Neuhold erinnert daran, dass über die formalen Rahmenbedingungen im nicht-öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich gesprochen wurde. Mag. Neuhold war der Meinung, dass die Rechtslage bezüglich der Frage, welcher Personenkreis zu den Sitzungen der Gemeinderätlichen Personalkommission eingeladen werden darf, aufgrund der von Mag. Neuhold an sämtliche Gemeinderäte übermittelten Stellungnahme von Hofrat Dr. Manfred Kindermann von der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nunmehr klar ist und keiner weiteren Erörterung bedarf.

Mag. Neuhold weist darauf hin, dass jedem Gemeinderat das Recht auf Akteneinsicht zusteht und diese das vom Gesetzgeber vorgesehene Instrument zur Informationsbeschaffung darstellt und nicht die Sitzung der Personalkommission.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 wurden sämtliche Gemeinderäte mittels E-Mail vom 19.03.2022 auf dieses Recht hingewiesen. Der damals von GR Werner Rinner geäußerte Einwand, dass zwei Werkzeuge für eine Akteneinsicht zu kurz sind, ist für Mag. Neuhold zwar grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch ist er davon ausgegangen, dass den Gemeinderäten ihre Rechte, die ihnen die Gemeindeordnung einräumt, auch bekannt sind. Daher ist der Hinweis auf die Möglichkeit der Akteneinsicht lediglich als Service zu verstehen.

Wie bereits im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.03.2022 angekündigt, wurden die Gemeinderäte im Rahmen der Übermittlung der Einladung für die heutige Gemeinderatssitzung an ihr Recht auf Akteneinsicht erinnert. Darüber hinaus hat Mag. Neuhold angeboten, dass er nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der Amtsstunden für eine Akteneinsicht zur Verfügung steht.

Mag. Neuhold empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und informiert, dass etwa 2. Vizebürgermeister Egon Gojer regelmäßig zur Akteneinsicht ins Rathaus kommt. Obwohl sich diese Termine meist in sehr kurzer Zeit abhandeln lassen, hat es bisher noch nie eine Beschwerde darüber gegeben, dass die dabei gewonnenen Erkenntnisse für eine adäquate Vorbereitung auf die jeweilige Gemeinderatssitzung nicht ausreichend gewesen wären.

2. Vizebürgermeister Gojer spricht GR Rinner an und stellt fest, dass es Gesetze gibt, die alle Gemeinderäte respektieren müssen und die auch von der Stadtverwaltung korrekt eingehalten werden.

2. Vizebürgermeister Gojer weist GR Rinner darauf hin, dass auch dieser das Recht auf Akteneinsicht hat, wodurch er sich informieren und anschließend mit ruhigem Gewissen abstimmen kann.

GR Rinner führt aus, dass seiner Ansicht nach bereits in der Sitzung der Personalkommission Entscheidungen getroffen werden, an deren Mitwirkung er gehindert wird, da ihm die Teilnahme an diesen Sitzungen verwehrt wird.

2. Vizebürgermeister Gojer stellt klar, dass in der Personalkommission lediglich Empfehlungen an den Gemeinderat ausgesprochen werden, der in weiterer Folge zu entscheiden hat.

GR Rinner sagt, in der Personalkommission erfolgt auch ein Informationsaustausch, von dem er ausgeschlossen ist. Er hofft auf Verständnis für die kleinen Fraktionen.

Weiters informiert GR Rinner, dass er Mag. Neuhold auch von der Stellungnahme in Kenntnis gesetzt hat, die er selbst beim Land Steiermark eingeholt hat. GR Rinner führt weiters aus, dass er diese Stellungnahme so interpretiert, dass für alles eine Lösung gefunden werden kann, wenn man das auch will und wer Wege finden will, diese auch finden wird und wer nicht, eben Gründe findet.

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit meint GR Rinner, dass es wünschenswert wäre, wenn alle Gemeinderäte den gleichen Wissenstand hätten.

Mag. Neuhold erläutert, dass GR Rinner darüber informiert hat, dass dieser bei Mag. Dr. Thomas Mayer von der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine telefonische Stellungnahme eingeholt hat. Laut Angaben von GR Rinner habe Dr. Mayer ausgeführt, dass es zwar richtig sei, dass keine Rechtsgrundlage für die Einladung von Gemeinderäten zu Sitzungen der Personalkommission besteht, die nicht zu dem im Personalvertretungsgesetz explizit genannten Personenkreis gehören, jedoch eine solche Einladung für die Gemeinde auch keine Konsequenzen in Form einer Strafe auslösen würde.

So wie Mag. Neuhold die Ausführungen von GR Rinner verstanden hat, könne man daher nach dem Motto „wo kein Kläger, da kein Richter“ agieren und auch Gemeinderäte zu den Sitzungen der Personalkommission einladen, deren Teilnahme das Gesetz nicht vorsieht.

Mag. Neuhold führt aus, dass ihm ein solches Rechtsverständnis fremd ist und nicht die Frage einer möglichen Konsequenz von Relevanz sein kann, sondern ausschließlich die Frage der Rechtskonformität eines Vorganges.

Weiters stellt Mag. Neuhold klar, dass für ihn die schriftliche Stellungnahme von Hofrat Dr. Kindermann maßgeblich und bindend ist, mit welcher er zudem in seiner eigenen Rechtsauslegung bestätigt wurde.

An GR Rinner gewandt weist Mag. Neuhold darauf hin, dass nicht das Finden eines Weges durch im Saal befindliche Personen die Lösung ist, sondern das von GR Rinner gewünschte Ergebnis legaler Weise nur bei einer Änderung der derzeitigen gesetzlichen Vorschriften erzielt werden kann. Hierzu ist jedoch die hohe Politik berufen.

Abschließend hält Mag. Neuhold fest, dass die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Liezen Einladungen zu Sitzungen der Gemeinderätlichen Personalkommission ausschließlich nach entsprechender schriftlicher Weisung der Bürgermeisterin an Personen versenden werden, die nicht dem im Personalvertretungsgesetz explizit angeführten Personenkreis angehören. In diesem Fall liegt die Verantwortung ausschließlich bei der Bürgermeisterin und wird von den Mitarbeitern keinerlei Verantwortung übernommen, wenn, etwa in Folge einer Aufsichtsbeschwerde, wie auch immer geartete Konsequenzen für die Gemeinde eintreten.

Zur Kenntnis genommen.

#### **f) Offenes Verfahren - Leistungserhöhung der Hochspannungsleitung und die damit verbundene Erhöhung der Masten im Ennstal**

Stadtrat Raimund Sulzbacher informiert, die APG (Austrian Power Grid), der Energienetzbetreiber für Österreich, wird auch im Bereich Weißenbach aufgrund möglicher Blackout Szenarien vom Umspannwerk in Richtung Westen die Kapazität der Hochspannungsleitung erhöhen. Konkret soll die Leistung verdoppelt werden. Als Kompromiss sollen ein oder zwei Masten um 10 bis 15 Meter erhöht werden, um damit, trotz verdoppelter Leistung, das gleiche Ausmaß der Emission für die Anrainer bzw. Bewohner unterhalb der Hochspannungsleitungen zu garantieren bzw. einzuhalten, wie bisher. Das Ediktalverfahren läuft zurzeit und es können Einsprüche bei der Stadtgemeinde Liezen eingebracht werden.

StR Sulzbacher sind Anrainer bekannt, die davon Gebrauch machen werden. Er ersucht die Stadtgemeinde hinter diesen Einsprüchen zu stehen und die Bürgerinnen und Bürger so zu unterstützen. Ebenso ersucht StR Sulzbacher um ordnungsgemäße Abwicklung dieser Einsprüche.

Dies wird von Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner zugesichert.

DI Rosa Sulzbacher ergänzt, dass die Einsprüche der Anrainer nicht von den Gemeinden geprüft werden, da es sich dabei um ein Ediktalverfahren handelt, das vom Ministerium Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie abgewickelt, das verfahrensrechtlich nach Elektrizitätsgesetz zuständig ist und wo auch die Einsprüche einlangen. Weiters informiert DI Sulzbacher, dass jedem Anrainer, sowohl in Hinblick auf die Masten, als auch auf die Seilüberspannungen, die entsprechende Kundmachung durch das Bundesministerium auch zugestellt wurde.

Seitens der Stadtgemeinde wurde darauf auch in den Stadtnachrichten hingewiesen.

Die entsprechenden Akten liegen am Stadtamt auf und es hat jedermann das Recht, in diese Einsicht zu nehmen.

Seitens der Stadtgemeinde ist vorgesehen, die Anliegen der Bürger mit einer eigenen Stellungnahme an das Ministerium zu unterstützen.

Zur Kenntnis genommen.

#### **g) Versperrbare Ladeboxen für E-Bikes**

GR Raimund Sulzbacher berichtet, dass er vor kurzem in Oberösterreich beim Sperlhof zu Gast war, wo eine E-Bike-Ladestation für 3 E-Bikes vorhanden ist. Die Ladestation stammt von einer Firma aus Tirol, die auch eine Niederlassung in Oberösterreich hat. Es handelt sich um versperrbare Boxen, und es werden für 3 Ladestationen 220 Volt benötigt. Zusätzlich zum E-Bike kann man in diesen Boxen sowohl den Helm als auch das Gepäck versperren. Aus Sicht von StR Sulzbacher sollte angedacht werden, auch auf dem Liezener Hauptplatz eine solche Stationen installieren.

Die Firma wirbt mit Transparenten, mit Werbeeinschaltungen und Aufschriften, die sich auf der Ladebox befinden, weshalb für die Gemeinde keine Kosten entstehen würden.

StR Sulzbacher bittet darum, mit dieser Firma Kontakt aufzunehmen.

Umweltreferentin GR<sup>in</sup> Jennifer Kolb informiert, dass dieses Thema bereits in der letzten Sitzung des Umweltausschusses behandelt wurde.

GR Sulzbacher wird GR<sup>in</sup> Kolb seine Unterlagen zukommen lassen.

Frau Bürgermeisterin bittet GR<sup>in</sup> Kolb, diese Ladeboxen für E-Bikes im Umweltausschuss zu behandeln.

Zur Kenntnis genommen.

## **h) Straßensanierung Döllacher Straße**

StR Sulzbacher bedankt sich für die Straßensanierung in der Döllacher Straße bei allen Beteiligten ganz herzlich. Die Arbeiten schreiten schneller voran als geplant. Erst jetzt ist zu erkennen, wie wichtig die Döllacher Straße in diesem Bereich ist. Durch die Baustelle wurde ersichtlich, dass die Döllacher Straße eine Hauptstraße ist und eine Sperre gravierende Auswirkungen auf den Verkehr in Liezen hat.

Zur Kenntnis genommen.

## **9.**

### **Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner**

**Schulreferentin GR<sup>in</sup> Barbara Freidl** berichtet, die nächsten Schulausschuss-Sitzungen finden am 30. Juni statt. Die Schulsozialarbeit nimmt nun Formen an. Zumindest für die Mittelschule werden Stunden zur Verfügung stehen. Die Volksschule hat laut Auskunft der Schulqualitätsmanagerin Waltraud Huber-Köberl eine Verhaltenspädagogin in Aussicht.

Ebenso steht der Punkt „Zusammenlegung der Schulsprengel Liezen und Weißenbach“ auf der Tagesordnung. Frau Huber-Köberl wird an der Sitzung teilnehmen und kann auch zu diesem Punkt Informationen aus erster Hand geben.

An der Mittelschule wird am Projekt „Neue Schulküche“ gearbeitet. Direktor Gasteiner wird im Ausschuss über die Planungsfortschritte berichten und die Planungsvorschläge visuell darstellen.

GR<sup>in</sup> Freidl berichtet weiters, dass anschließend noch über Projekte und damit verbundene Budgetwünsche der Direktorinnen und des Direktors gesprochen soll. In diesem Zusammenhang wurde GR<sup>in</sup> Freidl von einer Schulleitung mitgeteilt, dass man nicht bereit ist, sich darüber Gedanken zu machen, da man für außerordentliche Anschaffungen ohnehin keine Budgetmittel erhält, weil kein Geld da ist. Dazu meint GR<sup>in</sup> Freidl, dass sie das unter dem Aspekt, dass für Budgetwünsche außerhalb des laufenden Betriebes für sämtliche Schulen gemeinsam für das gesamte Jahr 2022 lediglich € 2.000,-- vorgesehen waren. Aus Sicht von GR<sup>in</sup> Freidl kann man so nicht arbeiten und darf so etwas nicht passieren.

So wurde z.B. eine einmalige Aktion der Steirischen Arbeitsförderungs GmbH, durch welche administratives Personal für die Pflichtschulen zur Verfügung gestellt wurde, mangels Budget nicht in Anspruch genommen. Für die Gemeinde hätte dies Kosten von € 6.000,-- verursacht. Die Direktoren wären bereit gewesen, dieses Geld dafür aus ihren laufenden Schulbudgets zu bezahlen, jedoch mit der Bitte, zumindest die Hälfte davon, nämlich 3.000,--, in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen, damit diese Mittel wieder dem Schulbudget zugeführt werden da sie für den laufenden Betrieb

dringend benötigt werden. Die Corona Maßnahmen wurden gelockert und es war wieder möglich zu reisen und Projekte zu realisieren, was für Schüler und Lehrer sehr wichtig ist. Das Ansuchen der Schulleiter um die Bereitstellung des administrativen Personals wurde von der Finanzverwaltung damit beantwortet, dass dies nicht möglich sei. Auf die Frage, ob es im nächsten Jahr möglich sein würde um € 6.000,-- administratives Personal zu bekommen, wurde geantwortet, dass auch dies nicht möglich sein wird. Die Schulreferentin wurde gar nicht informiert, obwohl sie auch in der Stadtgemeinde vorstellig geworden ist, sondern durch Zufall davon erfahren. In Corona-Zeiten wäre dies eine Riesenhilfe und Entlastung für die Schulleitung gewesen. Auch ein Arbeitsplatz für eine 20-Stunden-Kraft wäre für Jemanden die Chance für einen Wiedereinstieg ins Berufsleben für 2 Jahre gewesen.

Es ist GR<sup>in</sup> Freidl auch wichtig, zu betonen, dass die neue Schulküche kein Sonderwunsch ist, sondern eine dringend notwendige Maßnahme, allein aus hygienischen Gründen. Direktor Gasteiner und sein Team müssen sich immer wieder Neues einfallen lassen, damit sie die Liezener Volksschulkinder in der Gemeinde halten können bzw. Schulabgänger von auswärtigen Volksschulen nach Liezen bringen, da 2 Gymnasien im Einzugsgebiet liegen. Durch die Einführung des neuen, ernährungswissenschaftlichen Zweiges konnten 70 % der Kinder aus den Volksschulen an die Mittelschule geholt werden. Es ist wichtig die Kinder in Liezen zu halten, da sich diese dann den ganzen Tag in der Stadt aufhalten, hier einkaufen und die vorhandenen Ressourcen nutzen.

Aus Sicht von GR<sup>in</sup> Freidl muss ein Umdenken stattfinden, und die Schulbudgets dürfen nicht mit dem Rotstift gekürzt werden. Es ist die Pflicht des Schulerhalters, den Schülern den besten Unterricht mit der dafür notwendigen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Das kostet Geld, jedoch ist es mit Sicherheit der falsche Weg, bei der Ausbildung unserer Kinder zu sparen. Auch das Land Steiermark ist hier gefordert, und die Schulleiter dürfen nicht Spielball der Politik werden und keine Bittsteller für notwendige Anschaffungen sein.

Die Schulreferentin merkt noch an, dass von Seiten des Städtischen Kindergartens der Wunsch an sie herangetragen wurde, für zumindest an einem Tag der Woche einen Hausarbeiter zur Verfügung gestellt zu bekommen. Im Übungskindergarten der BAfEP steht täglich eine Hausarbeiterin zumindest halbtags zur Verfügung. Dies ist notwendig, allein um die sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen. Daher kann es aus Sicht von GR<sup>in</sup> Freidl nicht sein, dass im Bedarfsfall ein Hausarbeiter bei der Gebäudeverwaltung angefordert werden muss und es Tage dauert, bis dann jemand Zeit hat. So können die sicherheitstechnischen Anforderungen niemals erfüllt sein. Daher muss es möglich sein, dem Städtischen Kindergarten zumindest für einen fixen Tag in der Woche einen Hausarbeiter zur Verfügung zu stellen.

GR<sup>in</sup> Freidl hat dieses Anliegen bereits vor einem Jahr bekanntgegeben. Leider hat sich bis heute nichts an diesem Umstand geändert. Es sind auch keine Lösungsvorschläge gekommen. Sie weiß, dass Vieles wichtig ist und sehr viel Geld kostet, jedoch möchte sie nicht bei Ausbildung und der Sicherheit sparen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, im Städtischen Kindergarten ist im Falle notwendiger Reparaturen auf die eigenen Mitarbeiter der Gemeinde zuzugreifen.

Aus ihrer Sicht, erscheint es nicht sinnvoll, eine Person für einen fixen Tag im Kindergarten abzustellen, zumal es in einem solchen Fall passieren kann, dass keine Arbeiten anstehen und auf den betreffenden Mitarbeiter nicht anderweitig zur Verfügung steht. Die Bürgermeisterin sichert zu, den Wunsch des Kindergartens aus der heutigen Sitzung mitzunehmen und zu versuchen, eine zufriedenstellende Lösung herbeizuführen.

Die Bürgermeisterin sagt, dass ihr bewusst ist, dass die Budgetmittel für Aufwendungen außerhalb des laufenden Betriebes knapp bemessen sind, hält jedoch fest, dass bereits sehr viel in die Schulen investiert wurde, was nicht vergessen werden darf. Als Beispiel erwähnt die Bürgermeisterin, dass die Liezener Schulen mit den neuesten digitalen Tafeln bestens ausgestattet wurden und sich andere Schulleiter glücklich schätzen würden, wenn sie eine solch hochwertige Ausstattung zur Verfügung hätten.

Zur gewünschten administrativen Assistenz führt die Bürgermeisterin aus, dass die Schulleiter, im Gegensatz zu Kollegen in anderen Gemeinden, nicht bereit waren, ihre Schulbudgets für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Bürgermeisterin versteht, dass die Schulleiter auch entlastet werden sollten, da die administrativen Aufgaben stark zugenommen haben und die Schulen vor großen Herausforderungen stehen. Die Bürgermeisterin betont, dass gesetzlich klar geregelt ist, welches Personal die Gemeinden als Schulerhalter den Schulen zur Verfügung stellen müssen. Administratives Personal ist von diesen Regelungen nicht umfasst. Daher wäre die Anstellung solcher Mitarbeiter Sache des Landes, jedoch keinesfalls der Gemeinden.

Die Bürgermeisterin räumt ein, dass der Sparstift aus vielen Gründen rigoros angesetzt wurde, was in einigen Bereichen schmerzt. Aus ihrer Sicht sollte es in Zukunft wieder möglich sein, dass sowohl die Schulen als auch die Referenten mit ihren Budgets auch gut arbeiten können.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer bedankt sich bei GR<sup>in</sup> Freidl, deren Bericht direkt aus ihrem Herz gekommen zu sein scheint. Seitens der ÖVP ist auch der Eindruck entstanden, dass im Bereich der Schulen budgetäre Probleme bestehen. Aufgrund seines Austausches mit den Vertretern der Schulen hat 2. Vizebürgermeister Gojer dem Prüfungsausschussobmann bereits einen Dringlichkeitsantrag auf Prüfung des Schulbudgets über einen längeren Zeitraum übermittelt. 2. Vizebürgermeister Gojer bestätigt die Ausführungen der Bürgermeisterin, wonach die Anstellung administrativen Personals für die Schulen keinesfalls Gemeindezuständigkeit ist. Jedoch war es in anderen Gemeinden auch möglich, eine Assistenzkraft anzustellen. Die dafür erforderlichen Mittel wurden in diesen Gemeinden allerdings aus den Schulbudgets aufgebracht. Daher spricht sich 2. Vizebürgermeister Gojer für einen im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden proportionalen Vergleich des Schulbudgets von Liezen mit den entsprechenden Budgets der Gemeinden Gröbming und Öblarn aus, die diese Assistenzkräfte angestellt haben und ersucht GR Singer um Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses.

Zur Kenntnis genommen.

**Jugendreferentin GR<sup>in</sup> Angelika Platzer** berichtet, sie hat einen kurzen, knappen und sehr farbenfrohen Bericht für die heutige Sitzung vorbereitet. Sie ist sehr stolz auf den Terminkalender mit dem Jugendsommerprogramm, der auch in den Stadtnachrichten veröffentlicht ist. Sie zeigt sich darüber erfreut, dass sie es gemeinsam mit Barbara Aigner geschafft hat, das Jugendsommerprogramm heuer in die Stadtnachrichten aufzunehmen. Das Programm gelangt so in 4.500 Haushalte.

Weiters informiert die Jugendreferentin, dass am heutigen Tag eine Einladung an die Mitglieder des Jugendausschusses für das Sommerfest mit Eröffnung des Jugendzentrums ergangen ist. Die Veranstaltung findet am 14. Juli ab 13.00 Uhr im Jugendzentrum Liezen statt. Es sind alle herzlich dazu eingeladen, sich das neue, toll renovierte Jugendzentrum anzusehen.

Zur Kenntnis genommen.

**Sportreferentin GR<sup>in</sup> Renate Kapferer** informiert zum Thema Mountainbikestrecke, an der letzten Sportausschusssitzung hat der Mountainbikekoordinator des Landes Steiermark, Markus Pekoll, teilgenommen. Das Sportreferat ist bemüht, die eine oder andere neue Mountainbikestrecke in Liezen zu ermöglichen.

GR<sup>in</sup> Renate Kapferer berichtet weiters, der Zivilinvalidenverband hat mit FR Stefan Wasmer, MSc. gesprochen, ob es möglich wäre, im Bewegungs- und Freizeitpark, am Beachvolleyballplatz Boccia zu spielen. Nunmehr wird es dem Zivilinvalidenverband ermöglicht, jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 16.00 bis 20.00 Uhr auf einer Seite des Beachvolleyballplatzes Boccia zu spielen.

GR<sup>in</sup> Renate Kapferer berichtet weiters, der Tischtennisverein des WSV Liezen ist mit dem Anliegen an sie herangetreten, das Jugendtraining im August in der Halle weiterführen zu können. Dies war bisher zwar nicht üblich, soll heuer jedoch ermöglicht werden. Für die Jugend ist es wichtig, auch im Sommer zu trainieren, da ansonsten ein gegen über anderen Vereinen ein Nachteil entstehen würde.

Zur Kenntnis genommen.

**Sozialreferent GR Rinner** berichtet, die Hauptthemen sind leider nach wie vor die Situation in der Ukraine und die derzeitigen Teuerungen. Das geplante Asphaltstockschießen ist leider dem Regen zum Opfer gefallen. Im Juli wird mit den Pensionisten im Stüberl gegrillt, damit die Leute wieder zusammenkommen können und wieder Normalität einkehrt. Im Herbst wäre ein Ausflug mit den Mindesteinkommensbeziehern geplant, wobei GR Rinner hofft, dass die Coronalage dies zulässt. Er spricht einen Dank an Barbara Zauner aus, die für alle sozialen Angelegenheiten immer ein offenes Ohr hat, was in Zeiten wie diesen sehr viel wert ist. Abschließend kündigt GR Rinner an, dass die nächste Sitzung des Sozialausschusses nach den Sommerferien im September stattfinden wird.

Zur Kenntnis genommen.

**Kulturreferentin GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich, MAS** informiert, dass in Kürze die Sommerbühne startet. Das dazugehörige Programmheft liegt vor jedem Gemeinderat auf dem Tisch. Sie berichtet, dass 20 Acts an 11 Abenden vom 01. bis 30 Juli stattfinden werden, mit einem ganz großartigen, vielfältigen Programm. Es treten sehr viele heimische Künstler auf, darunter die Stadtmusikkapelle Liezen und der Musikverein Weißenbach, Liezener Gruppen sowie auch auswärtige Bands aus Österreich und internationale Formationen in allen Musikrichtungen. Ein besonderes Highlight bildet ein Schlagerabend mit den Nockis, Marc Pirchner und Natalie Holzner. Die Kulturreferentin hofft, dass das Wetter mitspielt und sie viele Menschen persönlich bei der Sommerbühne begrüßen kann.

Zur Kenntnis genommen.

**Umweltreferentin GR<sup>in</sup> Jennifer Kolb** berichtet über zwei Termine und eine Bitte. Diese Woche Samstag hätte der „lange Tag der Energie“ stattfinden sollen. Es wurden in Liezen 3 Locations ausgewählt: der Abfallwirtschaftsverband, das Nahwärmekraftwerk der Kelag und das Kleinwasserkraftwerk im Pyhrn. Leider ist dieses Event von den Veranstaltern aufgrund der derzeitigen energiepolitischen Lage abgesagt worden.

Für Donnerstag, den 23.06.2022, ist wieder ein e5 Workshop anberaumt und GR<sup>in</sup> Kolb ersucht alle Mitglieder, nach Möglichkeit teilzunehmen bzw. sich ansonsten zu entschuldigen, da beim letzten Umweltausschuss, neben GR<sup>in</sup> Kolb, nur GR<sup>in</sup> Franziska Gassner anwesend war.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass es die Pflicht der Gemeinderäte ist, sich für Ausschuss-Sitzungen, an denen man nicht teilnehmen kann, zu entschuldigen.

Zur Kenntnis genommen.

**Prüfungsausschussobmann GR August Singer** meint, dass zumindest bis Ferienbeginn der Prüfungsausschuss der fleißigste Ausschuss mit fünf Sitzungen war. Mitte März erfolgte die Überprüfung des Rechnungsabschlusses vom Vorjahr. Am 31.03.22 fand eine verpflichtende außerordentliche Kassenprüfung statt. Grund hierfür war der Wechsel des Finanzreferenten.

Die nächste Sitzung fand am 28.04.22 statt. Hier wurde lediglich der Verkauf der Tennishalle geprüft. Als Auskunftspersonen geladen waren Mag. Neuhold, Mag. Steinberger, der neue FR Stefan Wasmer, MSc. und Frau DI Rosa Sulzbacher.

Seitens des Prüfungsausschusses wurden 12 Fragen zum Verkauf der Tennishalle, der über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH vollzogen wurde, gestellt.

Zunächst wurde danach gefragt, wer in den Verkauf direkt involviert war. Dies waren hauptsächlich der damalige 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer, MSc., Mag.

---

Steinberger als Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe GmbH und auch Mag. Neuhold, der ebenfalls Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe GmbH ist.

In der Folge wurde die Frage formuliert, ob auch der damalige Finanzreferent Albert Krug eingebunden war. Dieser war nicht eingebunden, die Begründung war, dass er keine Funktion in der Wirtschaftsbetriebe GmbH bekleidet. Laut Protokoll war Bürgermeisterin Glashüttner jedoch immer am letzten Stand der Informationen.

Für den Prüfungsausschuss war von Interesse, wie die Ermittlung des Kaufpreises erfolgt ist. Im Jahr 2018 wurde die Halle um ungefähr € 201.000,-- (ohne Gebühren), also insgesamt brutto um etwa € 220.000,-- bis € 240.000,-- gekauft. Zuvor wurde mehrfach versucht, die Halle zu verkaufen, wobei, nach Erinnerung von GR Singer, Preise von € 800.000,-- und € 600.000,-- aufgerufen wurden. Ebenso wurde mehrmals versucht, die Halle zu versteigern, jedoch wurde bei keinem der anberaumten Termine das Mindestgebot erreicht.

Schlussendlich hat die Gemeinde die Halle aus der Konkursmasse gekauft, um den Tennisbetrieb weiter aufrecht zu erhalten zu können. Festgehalten wird, dass Grund und Boden unter der Halle immer noch der Gemeinde gehört haben und die Halle somit eine, wie man es landläufig bezeichnet, „Luftkeusche“ ist.

Weiters wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses nach der Höhe der Reparaturkosten in den letzten beiden Jahren gefragt. Genannt wurde ein Betrag von € 84.655,--.

Als Höhe der Pachteinnahmen wurden etwa € 30.000,-- pro Jahr angegeben. Die Betriebskosten betragen insgesamt € 34.000,--, . Somit war die Halle für die Gemeinde ein Verlustgeschäft von ca. € 4.000,-- pro Jahr.

Seitens der Auskunftspersonen wurde erklärt, dass für das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück ein Verkaufspreis von rund € 230.000,-- bis € 240.000, -- erzielt werden konnte, während für die Halle so gut wie nichts verlangt wurde. Es liegt kein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen vor, sondern lediglich ein Gutachten eines Baumeisters aus der Region. Weiters wurde ein Gutachten eines Statikers aus Stainach eingeholt. Dieses hat ergeben, dass die Halle abbruchreif sei und deshalb verschenkt werden muss. Diese Logik hat sich dem Prüfungsausschuss nicht erschlossen. GR Singer erinnert daran, dass 2018 lediglich die Halle, ohne Grund und Boden, um € 200.000,-- gekauft wurde, und innerhalb von 2 Jahren hat sie einen Wertverlust von genau diesem Betrag erlitten und wurde pro Forma um € 1,-- verkauft. Diese Wirtschaftlichkeit hat sich dem Prüfungsausschuss nicht ganz erschlossen.

Weiters wurde vom Prüfungsausschuss danach gefragt, warum keine Ausschreibung stattfand, da aus Sicht des Prüfungsausschusses mit mehreren Anbietern zu rechnen gewesen wäre, da auch bei den anberaumten Versteigerungen immer Interessenten anwesend waren, die nur nicht bereit waren, die hohen Ausrufungspreise zu bezahlen. Jedoch hätte es für die Halle wohl mehrere Interessenten gegeben, die sie zu einem geringeren Preis gekauft hätten.

Dies ist jedoch gar nicht versucht worden und muss daraus geschlossen werden, dass die beiden Geschäftsführer für die Gemeinde nicht mit bestem Wissen und Gewissen gearbeitet haben und dieser wirtschaftlich ein starkes Minus eingebracht haben.

Der nächste Teil des Berichtes von GR Singer betrifft, die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.06.2022. Im Rahmen dieser Sitzung ist der ehemalige Finanzreferent GR Albert Krug einstimmig, mit einer Stimmenthaltung, zum Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses gewählt worden, wozu GR Singer GR Krug nochmals gratuliert.

Der zweite in der Sitzung vom 15.06. behandelte Punkt betraf Personalangelegenheiten. GR Singer erinnert daran, dass jene Personen, die regelmäßig die Gemeinderatssitzungen verfolgen, die Wortmeldung von Finanzdirektor Mag. Steinberger gehört haben, wonach er in den letzten ein bis zwei Jahren 1.400 Überstunden geleistet hat. Diese Überstunden bedeuten für die Gemeinde auch enorme Kosten bzw. wird ein Teil dies angefallenen Stunden als Zeitausgleich konsumiert. Seit Dezember ist Mag. Steinberger nur mehr fallweise, wenn er gebraucht wird, im Amt bzw. arbeitet er alte liegendebliebene Sachen auf. Also wurden vom Prüfungsausschuss die Überstunden geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass sich in der Finanzverwaltung im Jahr 2019 Überstunden im Gegenwert von € 10.000,-- angesammelt haben. 2020, als Mag. Steinberger bereits angestellt war, ist diese Zahl auf € 37.600,-- angestiegen und 2021 hat sich dieser Wert auf € 76.855,-- erhöht.

Für GR Singer ergibt sich die Frage, ob dies im Amt nicht erkannt wurde und weshalb das passieren konnte. Unter diesem Gesichtspunkt ist es für GR Singer auch verständlich, dass ein Finanzdirektor irgendwann aufgibt, weil er in dieser Form nicht mehr arbeiten will und kann. Eventuell liegt das auch daran, dass im Finanzbereich noch jemand zusätzlich hätte aufgenommen werden müssen. Der Prüfungsausschuss hätte dazu den Amtsdirektor geladen, der ist aber nicht zur Sitzung gekommen. In diesem Zusammenhang meint GR Singer, dass es Mag. Neuhold gut anstehen würde, sich in einem solchen Fall, wenn er 14 Tage bis 3 Wochen vorher über den Termin der Sitzung informiert wird, nicht nur bei der zuständigen Mitarbeiterin, Michaela Mayer, sondern auch beim Prüfungsausschussobmann förmlich entschuldigt.

Mag. Neuhold entschuldigt sich nachträglich bei GR Singer. Das Nichterscheinen ist auf ein Kommunikationsproblem zurückzuführen, wobei Ma. Neuhold betont, dass Frau Mayer daran keine Schuld trifft. Zudem war die Sitzung für einen Nachmittag unmittelbar vor einem Feiertag mit darauffolgendem Fenstertag vor einem Wochenende angesetzt, was Mag. Neuhold erst einige Tage vor der Sitzung bewusst geworden ist. Aufgrund eines bereits gebuchten Urlaubes war daher eine Sitzungsteilnahme nicht möglich.

Mag. Neuhold stellt klar, dass er in der nächsten Sitzung am 13.07.2022 selbstverständlich anwesend sein wird.

GR Singer führt weiters aus, dass der Prüfungsausschuss eine Sammlung von Fragen an Mag. Neuhold zusammenstellen wollte, die am heutigen Tag bei Frau Mayer hätte einlangen sollen. GR Rinner hat als einziges Ausschussmitglied Fragen der Aufforderung Folge geleistet und Fragen übermittelt. GR Singer ersucht die übrigen Ausschussmitglieder, ebenfalls Fragen zu übermitteln.

GR Singer meint, dass dies im Interesse der Genauigkeit der gestellten Fragen dienlich wäre und für den Amtsdirektor zudem die Möglichkeit einer Vorbereitung auf die Beantwortung dieser Fragen gegeben sein.

GR Singer informiert, dass in der Gemeinde beim Personal zum Teil großer Unmut herrscht. Es gibt Beschwerden, dass Abteilungsleiter zum Teil am Vormittag einfach kommen und ihre gestempelte Arbeitszeit in der Zeiterfassung einfach korrigieren lassen können. Die Fragen des Prüfungsausschusses an den Amtsdirektor werden in die Richtung gehen, ob das kontrolliert wird, wer das genehmigt und wie es sein kann, dass eine Abteilungsleiterin während der Arbeitszeit mit ihrem Hund das Rathaus verlässt, ohne einen Dienstweg zu haben und ohne auszustempeln.

GR Singer berichtet weiters, dass in der betreffenden Sitzung auch die Prüfung des Eislaufplatzes auf der Tagesordnung gestanden ist. Diesbezüglich kann GR Singer sehr Positives berichten. Es war eine sehr kurzfristige Entscheidung, dass der Kunsteislaufplatz installiert wurde. Zuerst wurde lange diskutiert und im Herbst ist es dann eilig geworden, weshalb es auch verständlich ist, dass manche Beschlüsse erst im Nachhinein gefasst werden konnten. Jedoch wäre es ansonsten nicht möglich gewesen, den Eislaufplatz zu installieren. Als Auskunftspersonen zu dieser Thematik waren geladen: Referatsleiter Reinhold Binder und Abteilungsleiterin DI Rosa Sulzbacher. Erfragt wurden die Kosten und wie die Entscheidungsfindung erfolgt ist. Der Zuspruch aus der Bevölkerung für den Eislaufplatz war sehr groß und alle hoffen, dass er im kommenden Jahr wieder installiert wird. Ein Teil der dafür erforderlichen Gerätschaften wurde bereits angekauft. Seitens des Prüfungsausschusses wurde jedoch auch Verbesserungspotential hinsichtlich möglicher Werbung gefunden. Dies konnte jedoch in der vergangenen Saison aufgrund der Kurzfristigkeit nicht realisiert werden. Jetzt sind die Banden jedoch schon so hergerichtet, dass man recht einfach Werbungen installieren kann. Nunmehr ist es Sache der Gemeinde und ihrer Verantwortlichen, ein wenig Geld aus Werbungseinnahmen zu lukrieren.

GR Singer meint, er wolle sich die Werbung nächstes Jahr im Frühjahr ansehen, um zu prüfen, ob dies halbwegs gelungen ist.

2. Vizebürgermeister Gojer, bedankt sich für die Prüfung des Eislaufplatzes. In allen anderen Berichten wurden Zahlen genannt, aber beim Eislaufplatz nicht. Daher richtet 2. Vizebürgermeister Gojer die Frage an GR Singer, ob noch Zahlen präsentiert werden. 2. Vizebürgermeister Gojer bestätigt, dass dieses Projekt sehr rasch umgesetzt wurde. Deshalb ist auch das Eine oder Andere schiefgelaufen, nämlich insbesondere im Hinblick auf die Stromversorgung. 2. Vizebürgermeister Gojer fragt GR Singer, ob er hier Kosten nennen kann.

GR Singer antwortet, dass er sich die Zahlen erst aus seinen Unterlagen herausuchen müsste.

2. Vizebürgermeister Gojer fragt, ob er mit Zahlen aushelfen darf.

GR Singer fordert Vizebürgermeister Gojer auf, gleich selbst zu berichten, wenn er die Zahlen ohnehin vorbereitet hat.

2. Vizebürgermeister Gojer führt dazu aus, dass man die Eismaschine für dieses sehr schnell umgesetzte Projekt nicht beim Transformator anstecken konnte, weil dieser zu schwach ist. Es wurde daher ein 150 m langes Notkabel verlegt. Diese Maßnahme hat zusätzliche Kosten von € 3.689,-- verursacht. Damit das Kabel nicht noch ein zweites Mal verlegt werden muss, soll nunmehr der Transformator getauscht werden. Dieser Transformator kostet zusätzlich € 70.000,-- und der Beschluss wird vermutlich in Kürze gefasst. Wenn man diese Kosten mit dem Schulbudget aufrechnet, hätte man die von der Schulreferentin erwähnte administrative Bürokratie 10 Jahre lang zahlen können.

2. Vizebürgermeister Gojer berichtet weiters, dass er wissen möchte, ob mit dem Eislaufplatz ein Plus oder ein Minus erwirtschaftet wurde. Selbst wenn die Anschaffungskosten unberücksichtigt bleiben, ergibt sich immer noch ein Minus in Höhe von € 53.471,--.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner ersucht 2. Vizebürgermeister Gojer darum, keine unfairen Vergleiche anzustellen.

GR Singer meint, es sei unfair, diese Zahlen mit Personalentscheidungen zu vergleichen. Möglicherweise hat 2. Vizebürgermeister Gojer beim Bericht von GR Singer auch nicht zugehört. Er hat berichtet, dass die Entscheidungen in dieser Form getroffen wurden, da ansonsten der Eislaufplatz nicht realisiert werden hätte können. Bedingt durch diese Kurzfristigkeit ist auch erst später hervorgekommen, dass die Kältemaschine, den Transformator überlastet.

Vizebürgermeister Gojer möchte wissen, warum dies niemand gewusst hat.

Zur Kenntnis genommen.

GR Singer entschuldigt und verabschiedet sich und verlässt die Gemeinderatssitzung.

**Verkehrsreferent Thomas Wohlmuther** berichtet, er bedankt sich bei GR August Singer für den Bericht und die anschauliche und nachvollziehbare Aufarbeitung im Prüfungsausschuss. Er hofft, dass bei der Aufarbeitung von manchen anderen Dingen genau mit jener Gesetzeskonformität gearbeitet wird, wie bei der Einladung der Personalkommission.

GR Thomas Wohlmuther nimmt Bezug auf den von StR Sulzbacher angesprochenen Punkt der E-Bike-Ladestationen. Ladestationen sowohl für Autos als auch für Bikes wurden bereits im Verkehrsausschuss besprochen und dieser kam zum Entschluss, sich diesbezüglich mit dem Umweltausschuss zu koordinieren. 2. Vizebürgermeister Egon Gojer hat bei der Diskussion den Fuchshof als Standort für Ladestationen vorgeschlagen.

Der aktuelle Stand zum Thema Südspange wurde von DI. Rosa Sulzbacher bereits ausführlich beantwortet.

Die beiden Schutzwege auf Höhe der Firma Zaihsenberger und auf Höhe alter Friedhof werden im Rahmen der Sanierung der Döllacher Straße, wie im Sicherheitskonzept 2022 vorgesehen, neu gestaltet.

Bezüglich der Straßensanierungen hat GR Wohlmuther in der nächsten Woche einen Termin mit DI Rosa Sulzbacher und ersucht um die Einbringung von Vorschlägen.

Zur Kenntnis genommen.

## 10.

### **Verordnung einer „Tempo-30-Zone“ im Ortsgebiet von Weißenbach**

GR Thomas Wohlmuther berichtet, eine seiner ersten Anfragen, die er als Verkehrsreferent erhalten hat, waren sehr häufige Beschwerden aufgrund Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, insbesondere auch aus Weißenbach. Zusätzlich ist die Dorfstraße besonders belastet, wenn große, 40 Tonnen schwere LKW einfahren. Aus Sicherheitsgründen soll in Weißenbach nunmehr eine „Tempo-30-Zone“ verordnet werden.

Ein verkehrstechnisches Gutachten hat aus verkehrs(sicherheits-)technischer Sicht die Errichtung einer „30er-Zone“ empfohlen. Diese Maßnahme, von deren Richtigkeit GR Wohlmuther überzeugt ist, wurde auch bereits sehr ausführlich diskutiert.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass den Gemeinderat die Frage einer Tempo 30-Zone in Weißenbach schon seit Jahren bewegt. Zahlreiche Bewohner und Bewohnerinnen sind an sie herangetreten. Bei der Bürgerversammlung in Weißenbach vor mittlerweile 4 Jahren hat sie diese Meinung vertreten und sich für die 30er-Zone-Verordnung eingesetzt. Nachdem sich in Weißenbach viele Familien angesiedelt haben, leben natürlich auch viele Kinder in Weißenbach. Vor allem im Nahbereich des Kindergartens und der Schule stellt der Verkehr eine Gefahrenquelle dar. Bei ihren Fahrten nach Weißenbach ist die Bürgermeisterin regelmäßig damit konfrontiert, dass hinter ihr fahrende Autolenker den erforderlichen Mindestabstand nicht einhalten, obwohl sie bereits 40 km/h fährt. Das Potential des Schnellfahrens ist daher augenscheinlich, vor allem in der Langpoltenstraße und der Dorfstraße sehr hoch.

Daher wäre eine Tempo 30-Zone aus ihrer Sicht wünschenswert. Sie ist GR Wohlmuther dankbar, dass er sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat.

StR Sulzbacher berichtet, dass sich für ihn einige Fragen ergeben. Er hat sich das Gutachten von Herrn DI. Ortner sehr genau durchgelesen und sich recht ausführlich und detailliert mit der Materie beschäftigt. Wenn die 40 Tonner gar nicht zu schnell durch Weißenbach fahren, sondern nur subjektiv groß und deshalb schneller erscheinen, liegt ganz klar eine Themenverfehlung vor. Die Hausbewohner in diesem Umfeld werden durch die Verordnung von Tempo 30 nicht das Gefühl bekommen, dass diese großen LKW langsamer fahren. Daher wäre nicht eine Tempo 30 Zone, sondern eine Tonnagenbeschränkung anzudenken.

StR Sulzbacher weist darauf hin, dass die Hauptstraße beginnend beim Autohaus Mayer bis zum Franz-Wissmann-Weg und somit praktisch bis zum Kreisverkehr B 320 von einer 40 km/h auf eine 50 km/h Beschränkung erhöht werden soll und dies in der Knaufstraße ebenso vorgesehen ist. Diese Bereiche sind in den StR Sulzbacher zur Verfügung stehenden Unterlagen gelb markiert. Er fragt GR Wohlmuther daher, ob auch die Hauptstraße und die Knauf-Straße eine 30er Zone werden sollen, oder die Beschränkung auf 50 km/h angehoben werden soll.

GR Thomas Wohlmuther informiert, die gelbe Markierung kennzeichnet das Ortsgebiet. Die Hauptstraße wird mit einer 50 km/h-Beschränkung versehen, ebenso die Knauf-Straße.

StR Sulzbacher führt aus, dass es GR Wohlmuther, sofern dieser das Gutachten durchgelesen hat, sicher aufgefallen ist, dass sich im Beobachtungszeitraum seit 2014 in Weißenbach genau 8 Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignet haben, die polizeilich aufgenommen wurden. Es ist auch sehr detailliert beschrieben, wie es zu diesen Verkehrsunfällen gekommen ist. Bei einem Unfall ist eine 65jährige Frau verunglückt, die beim Friedhof auf der Hauptstraße aus Alleinverschulden zu Sturz kam, dort, wo nunmehr eine 50er km/h Beschränkung entstehen soll. Weitere Verkehrsunfälle gab es in der Knaufstraße, genau dort wo nun die Waschstraße ist, in Richtung Verladehalle, Ausfahrt Knauf. Dort soll nun auch eine 50er Beschränkung verordnet werden. StR Sulzbacher versteht die Sinnhaftigkeit nicht, dass an den Verkehrsunfallshäufungspunkten die Höchstgeschwindigkeit erhöht werden soll und diese im Ortsgebiet, wo es, außer an den neuralgischen Punkten bei den Häusern der Familien Pilz und Rainer, nie Probleme gab. Von der Altgemeinde Weißenbach wurden bauliche Maßnahmen gesetzt bzw. wurden Markierungen, wie Verzögerungstreifen und auf dem Boden aufgemalte 40er, angebracht, was seit der Zugehörigkeit zu Liezen nicht mehr passiert. Auch im Bereich Kindergarten und Volksschule könnte man baulich oder durch Markierungen Verbesserungen herbeiführen. Bei den beiden angesprochenen Gefahrenpunkten könnte man Maßnahmen setzen. Stattdessen wird dort nichts unternommen, sondern eine flächendeckende 30 km/h Beschränkung eingeführt. Das ist für StR Sulzbacher nicht schlüssig, weshalb er diese Maßnahme für einen Fehler hält und dem Beschlussantrag nicht zustimmen wird. Anstatt diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen, hätte man nochmals beraten sollen, was in dieser Form nicht geschehen ist.

GR Wohlmuther gibt StR Sulzbacher in einigen Dingen recht. Zu den schweren LKWs führt GR Wohlmuther aus, dass diese genauso schnell fahren, wie die PKW, aber einen weitaus längeren Bremsweg haben. Er ist mit vielen Forderungen konfrontiert, dass Maßnahmen gesetzt werden sollen, bevor Unfälle passieren und nicht erst danach. Im Bereich der Engeltalsiedlung stellt sich die Situation bei den Einfahrten so dar, dass ein Kind, das einem Ball nachläuft, bei Geschwindigkeiten von 40 bis 50 km/h keine Chance hat.

GR Wohlmuther vertraut auf die Expertise der Verkehrsexperten, da diese mehr Erfahrung bei Planung und Gestaltung von gewissen Verordnungen, wie etwa 30er Beschränkungen, haben, als er. Auch GR Wohlmuther ist nicht mit allem, was im vorliegenden Gutachten ausgeführt ist einverstanden. Er hat sich diesbezüglich mit DI Rosa Sulzbacher ausgetauscht.

Er persönlich und die Kollegen von der SPÖ stützen sich auf das vorliegende Gutachten, welches von einem Experten erstellt wurde und dessen Inhalte sich mit seinen Erfahrungen und den Erfahrungen jener Personen decken, die er im Ort trifft.

GR Wohlmuther weist darauf hin, dass gewisse neuralgische Punkte, wie etwa enge Kurven, ohnehin nicht schneller als mit 20 oder 30 km/h befahren werden können. Dennoch schließt er nicht aus, dass solche Punkte noch zusätzlich abgesichert werden.

StR Sulzbacher fragt, ob GR Wohlmuther bewusst ist, wie viele Einmündungen von rechts in der Dorfstraße in Richtung Sengsschmied existieren, wo künftig die Rechtsregel gilt. Es wird ein stop-and-go-Verkehr entstehen und die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs werden darunter leiden. Hinzu kommt eine erhöhte Abgasbelastung und somit eine herabgeminderte Lebensqualität der Anrainer.

StR Sulzbacher weist darauf hin, dass in Straßenzügen mit Rechtsregel ein erhöhtes Unfallgeschehen festzustellen ist, wie etwa in Liezen am Dr. Karl-Renner-Ring. Diese Entwicklung ist nunmehr auch für Weißenbach zu befürchten.

Aus Sicht von GR Wohlmuther funktioniert die Rechtsregel in der Salzstraße, in der Grimmingasse und in der Siedlungsstraße. aber genauso. Aus seiner Sicht bedingt die Rechtsregel, dass die Lenker aufmerksamer und langsamer fahren müssen.

GR Wohlmuther informiert, dass heute lediglich die 30er Zone beschlossen werden soll und ist für Gespräche über mögliche Maßnahmen in der Hauptstraße und in der Knaufstraße.

Zweiter Vizebürgermeister Egon Gojer meint zwar, dass man sich die Gutachten der Verkehrsexperten zu Herzen nehmen soll. Dem entgegen steht allerdings das gelebte System, welches in Weißenbach herrscht. Man sollte sowohl bei der 30er Beschränkung wie auch bei einer 40er Beschränkung gewisse Punkte entschärfen.

GR Wohlmuther erklärt sich damit einverstanden.

Zweiter Vizebürgermeister Egon Gojer meint, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die Rechtsregel erst gewöhnen müssen.

Hinzu kommt, dass die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung nicht automatisch zum Wegfall des Schnellfahrens führen wird.

Daher würde 2. Vizebürgermeister Gojer gerne bei der bisherigen Regelung bleiben und die Schwachpunkte dieses Systems analysieren und entschärfen.

GR<sup>in</sup> Selinger meint, dass sie die Situation in der Admonter Straße seit 5 Jahren immer wieder aufzeigt. Am Flurweg sind 20 km/h verordnet. Durch die Blumenkisten auf der Straße gibt es eine Verkehrsberuhigung, weshalb dort nicht so schnell gefahren werden kann, weil es schlichtweg nicht möglich ist. Auf keiner Straße in Liezen, auf der 30 km/h verordnet ist, halten sich die Autofahrer an die Beschränkungen.

Bürgermeisterin Glashüttner meint, dass die Polizei darum ersucht wird, überall zu kontrollieren.

GR Selinger meint, dass es dazu nicht genügend Personalressourcen gibt.

GR Wohlmuther ist der Meinung, dass die 30er Beschränkung doch etwas ändert. Er weiß bzw. vermutet, dass einige Gemeinderäte heute nicht mitstimmen werden, auch wenn ihre Privatmeinung eine andere ist. Er meint, dass sich die ÖVP bereits im Wahlkampfmodus befindet, was auf ihn selbst nicht zutrifft. Darum scheut er sich nicht, in der heutigen Sitzung eine unpopuläre Entscheidung zu treffen.

GR Albert Krug sagt, dass zu diesem Thema häufig diskutiert wurde und dies auch für die SPÖ keine leichte Entscheidung war. GR Wohlmuther hat richtig erkannt, dass man nicht immer Wahlkampf betreiben muss. Besser wäre es, Entscheidungen zu treffen, und zwar die besten für die Bevölkerung. Man kann viel schlecht machen aber auch viel Gutes machen. Man kann viel gut reden aber auch schlechtreden. Geschwindigkeiten zu reduzieren, bringt viele Vorteile. Das letzte Mal wurde diskutiert, dass in Weißenbach Gehsteige benötigt werden, weil die Kinder auf der Straße sind und die Autos so schnell fahren, und es wird befürchtet, dass die Kinder zusammengefahren werden. Heute wird über eine höhere Belastung durch Abgase gesprochen, obwohl andere Statistiken Auskunft geben, dass, wenn man langsamer fährt, der Ausstoß für die Umwelt besser wäre. Wichtig ist, wenn man die Geschwindigkeit reduziert, kann man die Sicherheit sehr stark erhöhen.

Hinsichtlich der Verkehrsunfälle in der Knaufstraße würde GR Krug interessieren, mit welcher Geschwindigkeit die verunfallten Fahrzeuge unterwegs waren. Von Seiten der ÖVP wird lediglich schlechtgemacht. Experten haben die geplante Maßnahme lange geprüft, was auch Kosten für die Gemeinde verursacht hat. Es wird immer gefordert, dass Experten eingeladen werden und deren Empfehlungen auch gefolgt werden soll. Wenn das, wie im konkreten Fall passiert, verhalten sich Gemeinderäte dann so, als ob sie alles besser wüssten und somit keine Experten benötigt werden. Nun wird das erstellte Gutachten, an dem kein Mitarbeiter der Gemeinde mitgearbeitet hat, sondern ausschließlich externe Experten, schlecht gemacht. Aus Sicht von GR Krug ist dieser Zugang nicht richtig, sondern ist es das Allerwichtigste, für die Sicherheit zu sorgen.

Dass es in bestimmten Bereichen noch einige Änderungen geben wird müssen, ist sicher. Dies wird die Praxis der nächsten Jahre zeigen. Auch im Oberdorf wurde eine 30er Beschränkung erlassen, die jetzt perfekt funktioniert.

GR Krug ist der Meinung, dass es auch noch andere Straßenbereiche gibt, in denen man den 30er andenken muss. Der heute vorliegende Beschlusssentwurf wäre der erste Schritt. Abschließend weist GR Krug darauf hin, dass niemand eine Straße möchte, aber jeder mit dem Auto und auch schnell fahren will. Dies soll jedoch möglichst nicht vor der eigenen Haustüre geschehen.

GR Wohlmuther nimmt den Einwand der ÖVP zur Kenntnis und denkt, dass jeder seine Meinung eindrucksvoll kundtun konnte. Er schließt einen möglichen Irrtum zwar nicht aus, ist jedoch davon überzeugt, dass sich die geplante Maßnahme in der Praxis bewähren wird. Ob dies tatsächlich der Fall ist, wird die Zukunft zeigen.

Abschließend informiert GR Wohlmuther, dass er über Facebook die Beschwerden über die zu schnellen Geschwindigkeiten verfolgt und oft persönlich mit den Beschwerdeführern über Messenger Kontakt aufnimmt. Jedoch nimmt er von öffentlichen Diskussionen über Facebook Abstand. Dies bedeutet jedoch nicht, dass er nicht reagiert.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Verordnung**

#### **§ 1**

*In Weissenbach gilt gem. beiliegendem Übersichtsplan für Fahrzeuge aller Art eine Zonenbeschränkung – Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.*

#### **§ 2**

*Die Zonenbeschränkung ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gem. StVO § 52 Z 11a „Zonenbeschränkung – Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ bzw. 11b „Ende der Zonenbeschränkung – Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.*

*Übersichtsplan:*



Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, 1.Vizebgm.<sup>in</sup> Andrea Heinrich, MAS, FR Stefan Wasmer, GR<sup>in</sup> Angelika Cainelli, GR<sup>in</sup> Barbara Freidl, GR<sup>in</sup> Renate Kapferer, GR Albert Krug, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GR<sup>in</sup> Angelika Platzer, GR<sup>in</sup>, Mag. Barbara Recher) mit der Stimme der LILIE Fraktion (GR Werner Rinner), mit der Stimme der GRÜNEN Fraktion (GR<sup>in</sup> Jennifer Kolb) und mit der Stimme der FPÖ Fraktion (Thomas Wohlmuther)

Dagegen: die Stimmen der ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GR<sup>in</sup> Franziska Gassner, GR<sup>in</sup> Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Georg Schweiger, GR<sup>in</sup> Renate Selinger)

---

**11.****Verordnung über die Aufhebung der Einbahnregelung am Hauptplatz an Bauernmarkttagen**

GR Thomas Wohlmuther berichtet, der Bauernmarkt wurde im Zuge der Pandemie aus Platzgründen (Abstand etc.) auf den westlichen Bereich des Hauptplatzes verlegt

In der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2001 wurde ursprünglich ein Halte- und Parkverbot während der Marktzeiten für den östlichen Parkplatz des Hauptplatzes (alter Busbahnhof, heute Marktplatz) verordnet und ist diese Verordnung mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021 in der Weise abgeändert worden, dass die Verordnung nicht für den östlichen Teil des Parkplatzes am Hauptplatz gilt (heutiger Marktplatz), sondern für den „westlichen“ Teil des Hauptplatzes (gebräuchlich als „Hauptplatz“ bezeichnet).

Nunmehr soll, damit Bauernmarkt-Kunden im westlichsten Teil des Hauptplatzes parken und danach wieder ausfahren können, die Einbahnregelung in diesem Bereich „ausschließlich an Bauernmarkttagen“ aufgehoben werden. Diese Vorgangsweise wurde auch im Verkehrsausschuss besprochen und befürwortet. Ein entsprechendes Anhörungsverfahren wurde zeitgerecht eingeleitet.

Grundsätzlich fallen die Einbahn-Verordnungen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft, jedoch wurde mit Mail vom 24. März 2022 an Hr. Schaupensteiner mitgeteilt, dass seitens der BH Liezen gegen die Verordnung über die Aufhebung der Einbahn an Markttagen kein Einwand vorliegt und wurde die Erlaubnis erteilt, die entsprechende Verordnung abzuändern.

Somit wäre in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beschließen, die bestehende Einbahn-Verordnung der BH Liezen wie folgt zu ändern.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die bestehende Verordnung der BH Liezen über die Einbahnregelung am Hauptplatz Liezen wird in der Weise abgeändert, dass diese während der Marktzeiten des Produzenten- und Händlermarktes, jeden Donnerstag bzw., wenn der Donnerstag ein Feiertag ist, für den vorhergehenden Mittwoch zwischen 6:00 und 13:00 Uhr, aufgehoben wird.*

*Die Aufhebung ist, wie die BH Liezen, Hr. Dr. Bogensberger empfohlen hat, dadurch erkenntlich zu machen, dass die entsprechenden Schilder während der Zeit des Bauernmarktes verdeckt werden.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 12.

**Löschung des Pfandrechtes hinsichtlich EZ 393, KG 67409 Reithtal, Ehegatten Christine und Wilhelm Loidolt**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, obwohl er sich vorgenommen hat, recht ausführlich zu berichten, möchte er nun aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die nachfolgenden Berichte zu den TOPs etwas kürzer zu gestalten. Er bittet aber um Wortmeldungen bzw. Fragen, falls etwas unklar ist.

Der Auszug aus dem Grundbuch lautet folgendermaßen:

## I.

KATASTRALGEMEINDE 67409 Reithtal EINLAGEZAHL 393  
BEZIRKSGERICHT Liezen

\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 175/2014  
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012  
\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*  
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE  
505/3 GST-Fläche \* 1576  
Bauf.(10) 247  
Gärten(10) 1329 Reithtal 23

Legende:

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*  
2 a 175/2014 Grunddienstbarkeit Geh- und Fahrrecht an EZ 439  
3 a 175/2014 Grunddienstbarkeit Geh- und Fahrrecht an EZ 140  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*  
1 ANTEIL: 1/2  
Christine Loidold  
GEB: 1947-06-10 ADR: Reithtal 23 8940  
a 858/1973 Kaufvertrag 1972-07-10 Eigentumsrecht  
c 466/2005 Anschrift  
2 ANTEIL: 1/2  
Wilhelm Loidold  
GEB: 1943-08-03 ADR: Reithtal 23 8940  
a 858/1973 Kaufvertrag 1972-07-10 Eigentumsrecht  
c 466/2005 Anschrift  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*  
1 a 835/1974 Schuldschein 1974-07-10  
PFANDRECHT 20.000,--  
NGS 4.000,-- für  
Stadtgemeinde Liezen  
b gelöscht  
3 gelöscht

## II.

In der KG 67409 Reithtal, EZ 393 ist im Lastenblatt unter CINr. 1 umseitig beschriebenes Pfandrecht zugunsten der Stadtgemeinde Liezen einverleibt. Da die Schulden von den Ehegatten Christine und Wilhelm Loidolt bereits getilgt wurden, wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde der Löschung zustimmt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen erteilt nun ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des im Punkt I. unter C1Nr. 1 bezeichneten Pfandrechtes im Lastenblatt der Katastralgemeinde Reithal EZ 393 einverleibt werde.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

### 13.

#### **Ergänzung der Tarife für den Multifunktionsraum im ehemaligen Gemeindezentrum in Weißenbach**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, im Rahmen einer Besprechung mit den Vereinen, die aktuell den Multifunktionsraum im ehemaligen Gemeindezentrum in Weißenbach nutzen, hat sich gezeigt, dass Bedarf an ermäßigten Mehrstundentarifen besteht.

#### Änderungsvorschlag/Lösung

Der bisher bestehende Stundentarif soll um einen 4-Stunden bzw. 8-Stunden Tarif erweitert werden. Der 4-Stundentarif wird mit einem Abschlag von 20% kalkuliert und der 8-Stundentarif mit einem Abschlag von 30%.

#### Tarifliste neu ab 01.07.2022

Multifunktionsraum Gemeindezentrum		
Tarife:		EUR (netto) EUR (brutto)
<b>28.</b>	1 Stunde	€ 25,00 € 30,00
	4 Stunden	€ 80,00 € 96,00
	8 Stunden	€ 140,00 € 168,00

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Für den Multifunktionsraum im Objekt am Dorfplatz 400 gelten ab 01.07.2022 folgende Tarife*

Multifunktionsraum Gemeindezentrum		
Tarife:		EUR (netto) EUR (brutto)
<b>28.</b>	1 Stunde	€ 25,00 € 30,00
	4 Stunden	€ 80,00 € 96,00
	8 Stunden	€ 140,00 € 168,00

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 14.

**Neufassung der allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, auf Grund unzähliger Änderungen in der Vergangenheit (GR vom 12.1.1999; GR vom 20.9.2001 und GR vom 11.12.2003), der EURO-Umstellung, zentrale Verwaltung diverser Tarife sowie der Fusion mit der Gemeinde Weißenbach bei Liezen wird seitens der Finanzverwaltung empfohlen die derzeit gültigen allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern - geringfügig an die aktuelle Sachlage angepasst (Änderung sind in Rot hervorgehoben) - neuzufassen, um einer etwaigen internen oder auch externen Fehlinformation vorzubeugen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Für die Übernahme und Reinigung von Abwässern werden folgende allgemeine Bedingungen erlassen:*

*Allgemeine Bedingungen  
für die Übernahme und Reinigung von Abwässern*

*I. Allgemeine Bestimmungen und Begriffsbestimmungen*

## § 1

*Die Kläranlage der Stadtgemeinde Liezen (öffentliche Abwasserreinigungsanlage) dient der Übernahme und Reinigung der Abwässer aus dem Gemeindegebiet Liezen ~~und Weißenbach/Liezen~~ sowie der Einleitung der gereinigten Abwässer in die Enns (Vorfluter) in einer den Anforderungen des Umweltschutzes und der Gesundheit, insbesondere der Hygiene entsprechenden Weise gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, behördlichen Anordnungen und sonstigen einschlägigen Richtlinien. Die Kläranlage der Stadtgemeinde Liezen steht in ihrem Eigentum und wird von ihr betrieben.*

## § 2

*Gemäß § 32 b Wasserrechtsgesetz 1959 in der geltenden Fassung (WRG 1959) bedarf jede Einleitung in eine bewilligte Kanalisationsanlage (Indirekteinleitung) der Zustimmung des Kanalisationsunternehmens. Kanalisationsunternehmen im Sinne des § 32 b WRG 1959 ist, wer auf Grund einer wasserrechtlichen Bewilligung eine Abwasserreinigungsanlage samt Einleitberechtigung in ein Gewässer (Vorfluter) betreibt. Somit ist die Stadtgemeinde Liezen Kanalisationsunternehmen im Sinne des § 32 b WRB 1959.*

*Weiters bedarf die Einleitung von Abwässern in ein öffentliches Kanalisationsnetz der Zustimmung des jeweiligen Betreibers.*

---

### § 3

*Die Stadtgemeinde Liezen übernimmt die Abwässer der Indirekteinleiter zur Weiterleitung, Reinigung und Ableitung aus dem Einzugsbereich der Kläranlage der Stadtgemeinde Liezen entsprechend den nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen sowie den in der Zustimmungserklärung (§§ 5 bis 8) näher geregelten besonderen Bestimmungen nach Maßgabe der Kapazität und Leistungsfähigkeit des jeweiligen öffentlichen Kanalisationsnetzes sowie der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage.*

### § 4

*Im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen bedeutet:*

*Öffentliches Kanalisationsnetz:*

*Das gesamte öffentliche Entwässerungssystem einschließlich aller technischen Einrichtungen, insbesondere Straßensammelkanäle, Abwasserpumpwerke, Regenentlastungsbauten sowie offene und geschlossene Gräben, soweit diese vom zuständigen Betreiber entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Einklang mit den Vorschriften des Wasserrechtes zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden.*

*Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes ist die jeweils zuständige Gemeinde.*

*Öffentliche Abwasserreinigungsanlage:*

*Die Kläranlage der Stadtgemeinde Liezen samt Zuleitungs- und Ableitungskanälen einschließlich aller technischen Einrichtungen.*

*Öffentliches Kanalisationssystem:*

*Das jeweilige öffentliche Kanalisationsnetz sowie die öffentliche Abwasserreinigungsanlage.*

*Entsorgungsanlage des Indirekteinleiters:*

*Der Hauskanal einschließlich Hauskanalanteil auf öffentlichem Gut sowie alle anderen Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden, befestigten Flächen und auf Grundflächen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Rückhaltung und Ableitung von Abwässern dienen, bis zur Einmündung in das öffentliche Kanalisationssystem.*

*Innerbetriebliche Vorreinigungsanlage:*

*Anlage, die zur innerbetrieblichen Vermeidung, Vorreinigung und/oder zum Konzentrations- bzw. Mengenausgleich dient. Die innerbetriebliche Vorreinigungsanlage ist Bestandteil der Entsorgungsanlage des Indirekteinleiters.*

*Abwässer:*

Abwässer sind die bei Bauten oder Grundflächen anfallenden Schmutzwässer und mehr als geringfügig verschmutzte Niederschlagswässer.

Keine Abwässer sind nicht oder nur geringfügig verschmutzte Niederschlags- und Kühlwässer sowie Drainagen-, Quell- und Grundwässer.

Indirekteinleiter:

Indirekteinleiter ist, wer auf Grund der Zustimmung der Stadtgemeinde Liezen (Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage und des öffentlichen Kanalisationsnetzes Liezen) ~~und im Gemeindegebiet von Weißenbach zusätzlich der Gemeinde Weißenbach (Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes Weißenbach)~~ befugt ist, Abwässer in das öffentliche Kanalisationssystem einzuleiten.

## II. Zustimmung zur Einleitung von Abwässern

### § 5

Die Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem ist bei der Stadtgemeinde Liezen mittels eines dort ~~oder am Gemeindeamt Weißenbach~~ aufliegenden Vordruckes zu beantragen. Im Antrag sind Art und Umfang der beabsichtigten Abwassereinleitungen bekanntzugeben. Für die Einleitung von Abwasser, dessen Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (insbesondere Abwasser aus Gewerbe- und Industriebetrieben), ist dem Antrag ein detailliertes Projekt anzuschließen, welches auch die Mitteilung im Sinne des § 32 b Abs. 2 WRG 1959 umfasst.

### § 6

Die Zustimmung wird grundsätzlich schriftlich erteilt.

Die Zustimmung zur Einleitung von Abwässern kann, soweit erforderlich, befristet sowie mit Auflagen verbunden werden.

### § 7

Die Zustimmung zur Einleitung von Abwasser, dessen Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (insbesondere Abwasser aus Gewerbe- und Industriebetrieben), wird maximal auf 15 Jahre befristet, soweit nicht durch die Emissionsverordnungen oder vertraglich die kürzere Befristung festgelegt wird. Der Indirekteinleiter hat einen Anspruch auf Wiedererteilung der Zustimmung, wobei Ansuchen auf Wiedererteilung frühestens zwei Jahre und spätestens sechs Monate vor Ablauf der Zustimmung zu stellen sind. Die §§ 5 und 6 gelten entsprechend.

Bei der Wiedererteilung der Zustimmung ist auf den sodann geltenden Stand der Technik, die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die behördlichen Bewilligungen für das öffentliche Kanalisationssystem der Stadtgemeinde Liezen ~~oder der Gemeinde Weißenbach~~ Bedacht zu nehmen.

---

*Eine Zustimmung zur Einleitung ist auch dann erforderlich, wenn eine im Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 32 b WRG 1959 (d.h. 12. 7. 1997) bereits bestehende wasserrechtliche Bewilligung durch Zeitablauf oder auf Grund der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 2 der Wasserrechtsgesetznovelle 1997 erlischt.*

### § 8

*Die Stadtgemeinde Liezen kann die weitere Übernahme der Abwässer des Indirekteinleiters einschränken und/oder von der Erfüllung von (weiteren bzw. anderen) Auflagen abhängig machen, wenn dies auf Grund einer geänderten rechtlichen Situation, insbesondere im Hinblick auf die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die behördlichen Bewilligungen für das öffentliche Kanalisationssystem, erforderlich ist (Änderungsvorbehalt).*

### III. Entsorgungsanlage des Indirekteinleiters

#### § 9

*Die Errichtung, Instandhaltung, Umlegung, Erweiterung oder Erneuerung der Entsorgungsanlage darf ausschließlich durch ein dazu befugtes Unternehmen vorgenommen werden.*

#### § 10

*Die Errichtung, Umlegung, Erweiterung oder Erneuerung der Entsorgungsanlage hat nach dem Stand der Technik, den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Normen, insbesondere unter Einhaltung der ÖNORM B 2501 in der jeweils geltenden Fassung (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) und entsprechend den Vorschriften des Betreibers des jeweiligen öffentlichen Kanalisationsnetzes zu erfolgen. Der Indirekteinleiter hat sämtliche erforderlichen behördlichen Bewilligungen einzuholen.*

#### § 11

*Jeder Indirekteinleiter hat sich selbst durch entsprechende bauliche Vorkehrungen (ÖNORM B 2051 in der jeweils geltenden Fassung) gegen Kanalrückstau zu sichern.*

*Soweit die Beschaffenheit des Abwassers mehr als nur geringfügig von der des häuslichen abweicht, hat der Indirekteinleiter zur Überwachung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Normen sowie entsprechend den der Stadtgemeinde Liezen und/oder der Behörde erteilten Auflagen die erforderlichen baulichen Vorkehrungen (z.B. Schächte zur Probennahme, Prüfschächte) auf eigene Kosten zu treffen.*

---

### § 12

*Umlegungen, Erweiterungen und Erneuerungen bestehender Entsorgungsanlagen sind der Stadtgemeinde Liezen 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen.*

*Soweit solche Maßnahmen Einfluss auf die bestehende Zustimmung zur Einleitung von Abwässern, insbesondere hinsichtlich des Anschlusses, des Umfanges oder der Art der zu entsorgenden Abwässer sowie die innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen (§ 26) betreffend haben, sind solche Veränderungen erst nach gesonderter vertraglicher Regelung mit der Stadtgemeinde Liezen (Abänderung der Zustimmung) zulässig.*

### § 13

*Der Indirekteinleiter hat die Stadtgemeinde Liezen unverzüglich von der Fertigstellung des neuen Kanalanschlusses bzw. von der Beendigung der Umlegungs-, Erweiterungs- oder Erneuerungsarbeiten an bestehenden Entsorgungsanlagen in Kenntnis zu setzen (Fertigstellungsanzeige).*

*Der Fertigstellungsanzeige sind die im Rahmen der Zustimmungserklärung geforderten Unterlagen anzuschließen.*

### § 14

*Die Entsorgungsanlage ist ausreichend zu warten und in einem Zustand zu erhalten, der den Anforderungen einer hygienisch einwandfreien, unschädlichen, belästigungsfreien und umweltfreundlichen Entsorgung entspricht.*

*Die Entsorgungsanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Indirekteinleiter oder des öffentlichen Kanalisationssystems ausgeschlossen sind.*

### § 15

*Sämtliche im Zusammenhang mit der Entsorgungsanlage entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Entsorgungsanlage sowie die Nachweise für die Art und den Umfang der Abwässer (§§ 18 – 25), sind vom Indirekteinleiter zu tragen.*

## IV. Wasserrechtliche Bewilligung

### § 16

*Die Stadtgemeinde Liezen ist auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Auflagen verpflichtet, sämtliche Abwassereinleitungen dahingehend zu überprüfen, ob diese in das öffentliche Kanalisationssystem, insbesondere in die Abwasserreinigungsanlage eingeleitet werden dürfen.*

---

### § 17

*Dessen ungeachtet ist jeder Indirekteinleiter für die Einhaltung der in den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen normierten Einleitungsbeschränkungen, insbesondere der Grenzwerte gemäß der jeweils maßgeblichen Abwasseremissionsverordnung, verantwortlich.*

*Soweit erforderlich, hat er vor der Einleitung der betreffenden Abwässer in das öffentliche Kanalisationssystem eine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 32 b Abs. 5 WRG 1959 selbständig und unaufgefordert einzuholen.*

*Eine solche wasserrechtliche Bewilligung ersetzt nicht die Zustimmung der Stadtgemeinde Liezen als Kanalisationsunternehmen sowie Betreiber des jeweiligen öffentlichen Kanalisationsnetzes (Abschluss eines Entsorgungsvertrages).*

### V. Art und Umfang der Abwässer (Einleitungsbeschränkungen)

### § 18

*Bei der Einleitung von Abwässern und Abwasserinhaltsstoffen in das öffentliche Kanalisationssystem ist unter Bedachtnahme auf den Stand der Abwasserreinigungstechnik und auf die Möglichkeit zur Verringerung des Abwasseranfalles, bei gefährlichen Abwasserinhaltsstoffen auch auf die nach dem Stand der Technik gegebenen Möglichkeiten zur Vermeidung der Einleitung darauf zu achten, dass*

- a) Einbringungen von Abwasserinhaltsstoffen und Wärmefracht im unerlässlich notwendigen Ausmaß erfolgen,*
- b) Einsparung, Vermeidung und Wiederverwertung von Stoffen, die ins Abwasser gelangen können, sowie Energie Vorrang haben vor Abwasser-behandlungsmaßnahmen,*
- c) Abwasserinhaltsstoffe möglichst unmittelbar am Ort der Entstehung oder des Einsatzes zurückgehalten werden (Teilstrombehandlung).*

### § 19

*In das öffentliche Kanalisationssystem dürfen solche Abwässer nicht eingeleitet werden, die auf Grund ihrer Inhaltsstoffe*

- a) die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben oder Gesundheit gefährden oder*
- b) das im öffentlichen Kanalisationssystem beschäftigte Personal gefährden oder gesundheitlich beeinträchtigen oder*

- c) *mit den wasserrechtlichen Genehmigungen der öffentlichen Kanalisationsnetze sowie der Kläranlage der Stadtgemeinde Liezen bzw. einer wasserrechtlichen Bewilligung des Indirekteinleiters nicht vereinbar sind oder*
- d) *die Abwasserreinigung, Schlammbehandlung, Schlammbeseitigung oder Schlammverwertung in der Kläranlage der Stadtgemeinde Liezen erschweren, verhindern oder*
- e) *das öffentliche Kanalisationssystem in seinem Bestand angreifen oder seine Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung gefährden, erschweren oder behindern.*

### § 20

*Wer Einleitungen in das öffentliche Kanalisationssystem vornimmt, hat gemäß § 32 Abs. 1 WRG 1959 die in der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung bzw. den branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen erlassenen Emissionsbegrenzungen einzuhalten. Solange keine entsprechende branchenspezifische Abwasseremissionsverordnung in Kraft ist, gelten, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, die Emissionsbegrenzungen der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung.*

*Das Erreichen von Grenzwerten durch Verdünnung der Abwässer ist gemäß § 33 b Abs. 8 WRG 1959 ausdrücklich verboten. Die Emissionsbegrenzungen gelten daher auch für Teilströme (Gebot der Teilstrombehandlung).*

### § 21

*Von der Einleitung in das öffentliche Kanalisationssystem sind insbesondere Abwässer mit folgenden Inhaltsstoffen ausgeschlossen:*

- a) *Abfälle oder Müll aller Art, auch in zerkleinertem Zustand, wie insbesondere Sand, Schlamm, Schutt, Asche, Kehrlicht, Küchenabfälle, insbesondere auch aus Gastgewerbebetrieben, Jauche und Abfälle aus der Tierhaltung (z.B. Katzenstreu), Textilien, grobes Papier, Glas oder Blech;*
- b) *explosive, feuer- oder zündschlaggefährliche Stoffe, säure-, fett- oder ölhaltige Stoffe, infektiöse oder seuchenverdächtige Stoffe, Gifte, gifthaltige oder radioaktive Stoffe oder Gegenstände, die radioaktive Stoffe enthalten oder an deren Oberfläche sich solche Stoffe befinden, ferner sonstige schädliche Stoffe und Stoffe, die schädliche oder übelriechende Ausdünstungen verbreiten, wie insbesondere Benzin, Benzol, Nitroverbindungen, Karbid oder Antibiotika;*
- c) *chemische oder biologische Mittel, die zum Ziel haben, tierische, pflanzliche, mineralische oder synthetische abscheidbare Fette und Öle zu spalten oder zu verflüssigen. Die Wirksamkeit von Abscheideanlagen darf keinesfalls beeinträchtigt werden.*

---

### § 22

*Nicht oder nur geringfügig verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer sowie Drainagen-, Quell- und Grundwässer sind keine Abwässer und dürfen grundsätzlich nicht dem öffentlichen Kanalisationssystem zugeführt werden. Bei einer Mischwasserkanalisation ist eine gesonderte Regelung mit der Stadtgemeinde Liezen zu treffen.*

### § 23

*Die höchstzulässige Temperatur, der in das öffentliche Kanalisationssystem eingeleiteten Abwässer beträgt 35° Celsius, soweit nicht durch die Emissionsverordnungen oder vertraglich abweichende Regelungen getroffen werden. Kurzzeitige Temperaturüberschreitungen aus Haushalten und Kleingewerbebetrieben werden jedoch geduldet.*

### § 24

*Die stoßweise Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem ist weitestgehend zu vermeiden. Wird der ordentliche Betrieb, die Wartung oder die Wirksamkeit des öffentlichen Kanalisationssystems durch eine stoßweise Einleitung größerer Abwassermengen gefährdet oder beeinträchtigt, so sind diese Abwassermengen durch geeignete Rückhaltemaßnahmen auf einen entsprechenden Zeitraum verteilt gleichmäßig einzuleiten. Die Rückhaltemöglichkeiten haben auch auf etwaige Betriebsstörungen und -unfälle Bedacht zu nehmen.*

### § 25

*In das öffentliche Kanalisationssystem dürfen keine Anlagen einmünden, die zur Ableitung von Abluft, Dämpfen oder Abgasen dienen.*

## VI. Rückhaltung unzulässiger Abwasserinhaltsstoffe (innerbetriebliche Vorreinigungsanlagen)

### § 26

*Besteht bei der Einleitung von Abwasser, dessen Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (insbesondere Abwasser aus Gewerbe- und Industriebetrieben) die Möglichkeit, dass schädliche oder sonst gemäß §§ 19 oder 21 unzulässige Stoffe im Abwasser enthalten sind, oder dass Emissionsbegrenzungen (§ 20) hinsichtlich solcher Stoffe überschritten werden, so sind Anlagen und/oder Maßnahmen vorzusehen, damit diese Stoffe zurückgehalten und/oder so behandelt werden können, dass ihre Belastung im zulässigen Rahmen liegt.*

*Solche innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen sind insbesondere Gitterroste und Siebe, Schlammfänge, Neutralisations-, Spalt-, Entgiftungs- und Desinfektionsanlagen, Vorkläranlagen sowie Mineralöl- und Fettabscheider.*

*Es ist hierbei auch auf etwaige Betriebsstörungen und -unfälle Bedacht zu nehmen (z.B. durch Rückhalte-, Absperr- oder Notausschaltmöglichkeiten).*

#### § 27

*Diese Anlagen sind in regelmäßigen Abständen von dazu befugten Unternehmen zu entleeren, zu reinigen, zu warten und auf ihre Funktionstauglichkeit hin zu überprüfen. Über Zeitpunkt und Art von Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen sind Wartungsbücher zu führen, aus denen auch die Art der Beseitigung des Räumgutes ersichtlich sind.*

#### § 28

*Abscheidegut und sonstige zurückgehaltene Stoffe dürfen weder an dieser noch an einer anderen Stelle dem öffentlichen Kanalisationssystem zugeführt werden.*

### VII. Unterbrechung der Entsorgung

#### § 29

*Die Entsorgungspflicht der Stadtgemeinde Liezen als Kanalisationsunternehmen im Sinne des § 32 b WRG 1959 bzw. die Übernahmepflicht der Stadtgemeinde Liezen ~~sowie der Gemeinde Weißenbach~~ als Betreiber der öffentlichen Kanalisationsnetze ruht, solange Umstände, die abzuwenden außerhalb der Macht der Gemeinde stehen, die Übernahme oder Reinigung der Abwässer ganz oder teilweise verhindern.*

#### § 30

*Die Übernahme der Abwässer durch die Stadtgemeinde Liezen kann zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, zur Vermeidung einer drohenden Überlastung des öffentlichen Kanalisationssystems oder aus sonstigen betrieblichen Gründen eingeschränkt oder unterbrochen werden. Die Stadtgemeinde Liezen wird dafür Sorge tragen, dass solche Einschränkungen und Unterbrechungen möglichst vermieden bzw. kurzgehalten werden oder durch Kompensationsmaßnahmen minimiert werden.*

#### § 31

*Beabsichtigte Unterbrechungen der Entsorgung werden rechtzeitig in ortsüblicher Weise bekanntgegeben, es sei denn, Gefahr ist in Verzug.*

#### § 32

*Die Stadtgemeinde Liezen kann die Übernahme der Abwässer des Indirekteinleiters nach vorhergehender schriftlicher Androhung, dem anschließenden Entzug der Zustimmung gemäß § 32 b WRG 1959 und nach Einstellung der Einleitung durch die zuständige Wasserrechtsbehörde im Verfahren nach § 138 WRG 1959, bei Gefahr in Verzug auch sofort, unterbrechen, einschränken oder die weitere Übernahme vom*

*Abschluss besonderer Vereinbarungen abhängig machen, wenn der Indirekteinleiter gegen die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Normen, behördliche Auflagen oder die Bestimmungen der Zustimmungserklärung verstößt.*

### VIII. Gebühren bzw. Entgelte

#### § 33

*Der Anschluss an das öffentliche Kanalisationssystem sowie die Übernahme und Reinigung der anfallenden Abwässer erfolgt zu den jeweils geltenden Anschluss- und Benützungsgebühren der Stadtgemeinde Liezen ~~sowie der Gemeinde Weißenbach~~.*

#### § 34

*Die Kosten der Vertragserrichtung einschließlich der Kosten für die Prüfung der technischen Unterlagen sowie Erstellung und Führung des Indirekteinleiterkatasters durch die Stadtgemeinde Liezen bzw. deren Beauftragten trägt der Kanalbenützer.*

*Für die Errichtung des Vertrages und die gesamten Verwaltungstätigkeiten wird ein einmaliges pauschales Vertragserrichtungsentgelt in Höhe ~~des jeweils geltenden Tarifes der Stadtgemeinde Liezen von € 220,83~~ zuzüglich MWSt eingehoben. Die anfallenden Kosten für die Prüfung der eingereichten Unterlagen durch einen Sachverständigen werden zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand mit einem Stundensatz in Höhe ~~des jeweils geltenden Tarifes der Stadtgemeinde Liezen von € 75,00~~ zuzüglich MWSt verrechnet.*

*Sofern für die Erstellung der Projektunterlagen dem Indirekteinleiter auf sein Ersuchen der Sachverständige der Stadtgemeinde Liezen zur Verfügung gestellt wird, hat der Indirekteinleiter die Kosten für die Erstellung des Projektes im Ausmaß der tatsächlich angefallenen Stunden in Höhe ~~des jeweils geltenden Stundentarifes der Stadtgemeinde Liezen von € 75,00 pro Stunde~~ zuzüglich MWSt. zu tragen.*

#### § 35

*Die Einleitung der Abwässer von Industrie-, Gewerbe- sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 500 Einwohnergleichwerten (EGW) kann von der Stadtgemeinde Liezen hinsichtlich der Übernahme und Reinigung dieser Abwässer in der Kläranlage einer gesonderten und direkten vertraglichen Vereinbarung unterworfen werden, sofern dies aus sachlich gerechtfertigten Gründen erforderlich ist.*

### IX. Auskunft, Meldepflicht und Zutritt

#### § 36

*Der Indirekteinleiter hat der Stadtgemeinde Liezen alle das Entsorgungsverhältnis betreffenden Auskünfte, insbesondere Auskünfte hinsichtlich der eingeleiteten*

---

*Abwässer, zu erteilen und Einsicht in die Wartungsbücher (§ 27) sowie sonstige die Abwassereinleitung betreffende Unterlagen zu gewähren.*

#### § 37

*Wer Abwasser einleitet, dessen Beschaffenheit mehr als nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (insbesondere Abwasser und Gewerbe- und Industriebetrieben) hat der Stadtgemeinde Liezen als Kanalisationsunternehmen im Sinne des § 32 b WRG 1959 im Abstand von längstens zwei Jahren einen Nachweis über die Beschaffenheit der Abwässer durch einen Befugten zu erbringen (§ 32 b Abs. 3 WRG 1959).*

*Der Indirekteinleiter ist verpflichtet, der Gemeinde alle Daten zu geben, die zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 35 a WRG 1959 (EU-Berichtspflicht) erforderlich sind.*

#### § 38

*Der Indirekteinleiter hat der Stadtgemeinde Liezen unverzüglich Störungen in der Entsorgungsanlage insbesondere in der innerbetrieblichen Vorreinigungsanlage (§ 26) zu melden.*

#### § 39

*Jede unzulässige Einleitung sowie jede ernsthafte Gefahr einer solchen ist der Stadtgemeinde Liezen umgehend anzuzeigen. Der Indirekteinleiter ist verpflichtet, sofort geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um unzulässige Abwassereinleitungen verlässlich zu unterbinden. Erforderlichenfalls ist die gesamte Abwasserentsorgung bis zur Behebung des Störfalles einzustellen.*

#### § 40

*Zum Zwecke der Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Zustimmungserklärung sowie der Allgemeinen Bedingungen hat der Indirekteinleiter den von der Stadtgemeinde Liezen dazu beauftragten Kontrollorganen den jeweils erforderlichen Zutritt zu allen abwasserrelevanten Anlagen zu gewähren. Solche Überprüfungen dürfen nicht zur Unzeit erfolgen, es sei denn, Gefahr ist in Verzug.*

#### § 41

*Die Stadtgemeinde Liezen verpflichtet sich, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihr auf Grund des Entsorgungsverhältnisses bekannt geworden sind, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu wahren.*

### X. Haftung

#### § 42

*Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung des öffentlichen Kanalisationssystems sowie bei Auftreten von Mängeln und Schäden, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen (z.B. Hochwasser, Wolkenbrüche, Schneeschmelze) oder durch Hemmungen im Wasserlauf (z.B. bei Reparaturen oder Reinigungsarbeiten im öffentlichen Kanalisationssystem) hervorgerufen werden, hat der Indirekteinleiter keinen Anspruch auf Schadenersatz.*

*Die Stadtgemeinde Liezen ist im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten verpflichtet, die Störungen zu beseitigen.*

#### § 43

*Der Indirekteinleiter haftet der Stadtgemeinde Liezen ~~sowie der Gemeinde Weißenbach~~ für alle Schäden, die durch den nicht ordnungsgemäßen Zustand seiner Entsorgungsanlage zugeführt werden, insbesondere haftet der Indirekteinleiter für Schäden, die durch einen mangelhaften Zustand oder die unsachgemäße Bedienung von innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen (§§ 25 bis 28) entstehen.*

#### § 44

*Kommt es zu unzulässigen Einleitungen in das öffentliche Kanalisationssystem, so hat der Indirekteinleiter der Stadtgemeinde Liezen alle dadurch verursachten Schäden sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten, insbesondere jene für die notwendige Ermittlung und Bewertung der Schadstoff-Frachten einschließlich des Versuchs zur Entschärfung oder Beseitigung der unzulässigen Abwässer und der Unterbindung weiterer Einleitungen dieser Art zu ersetzen.*

*Werden durch unzulässige Einleitungen Dritte geschädigt so ist die Stadtgemeinde Liezen gegenüber deren Ersatzansprüche freizustellen.*

#### § 45

*Der Indirekteinleiter haftet der Stadtgemeinde Liezen für die Einhaltung der für das Entsorgungsverhältnis geltenden Bestimmungen, insbesondere der Allgemeinen Bedingungen sowie der einschlägigen Einleitbeschränkungen und Emissionsbegrenzungen, durch seine Dienstnehmer bzw. Beauftragten sowie durch all jene Personen, die befugt sind, die betreffende Entsorgungsanlage mitzubenützen (Haushaltsangehörige, Bestandnehmer u.a.).*

### XI. Beendigung des Entsorgungsverhältnisses

#### § 46

*Die Stadtgemeinde Liezen ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Androhung und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist im Falle der Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestimmungen (Zustimmungserklärung bzw. Allgemeine Bedingungen) oder sonstiger die Indirekteinleiter betreffende Vorschriften die Übernahme der Abwässer des Indirekteinleiters gänzlich einzustellen.*

*Gründe für eine solche Einstellung können insbesondere sein:*

- *Einleitung unzulässiger Abwasserinhaltsstoffe (§§ 18 bis 25);*
- *Verletzung der Melde- und Auskunftspflichten sowie Verweigerung des Zutritts zu Kontrollzwecken (§§ 36 bis 41);*
- *unzulässige bauliche Veränderungen an der Entsorgungsanlage (§ 12);*
- *Nichtbezahlung fälliger Rechnungen;*
- *störende Einwirkungen auf die Entsorgungsanlagen anderer Indirekteinleiter sowie auf das öffentliche Kanalisationssystem.*

#### § 47

*Der Kanalbenützer ist berechtigt, den Entsorgungsvertrag mit der Stadtgemeinde Liezen schriftlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten zu kündigen, soweit eine Kündigung im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des Wasserrechtsgesetzes und der Steiermärkischen Kanalgesetzes, zulässig ist.*

#### § 48

*Unmittelbar nach Beendigung des Entsorgungsverhältnisses (§ 46 und 47) hat der Indirekteinleiter seinen Kanalanschluss (Entsorgungsanlage) auf eigene Kosten von einem dazu befugten Fachunternehmen entsprechend den technischen Anforderungen des Betreibers des jeweiligen öffentlichen Kanalisationsnetzes stilllegen zu lassen. Über die endgültige Stilllegung hat der Indirekteinleiter einen geeigneten Nachweis (z.B. Bestätigung des durchführenden Fachunternehmens) vorzulegen. Aufgelassene Entsorgungsanlagen sind von Unrat und sonstigen Rückhaltstoffen zu säubern und entweder einzuschlagen oder zuzuschütten, auszumauern oder sonst in geeigneter Weise zu beseitigen.*

#### § 49

*Die Wiederaufnahme der durch die Stadtgemeinde Liezen unterbrochenen (§ 30) oder eingestellten (§ 46) Entsorgung erfolgt nur nach völliger Beseitigung oder Behebung der für die Unterbrechung oder Einstellung maßgeblichen Gründe und nach Erstattung sämtlicher entstandenen Kosten durch den Indirekteinleiter.*

#### § 50

*Bei einem Wechsel in der Person des Indirekteinleiters kann der künftige Indirekteinleiter auf Antrag in das Entsorgungsverhältnis (Zustimmung gemäß § 32 b WRG 1959) des Rechtsvorgängers eintreten, wobei die Bestimmungen dieses Entsorgungsverhältnisses (z.B. Einleitbeschränkungen und Emissionsbegrenzungen, Bestimmungen*

über innerbetriebliche Vorreinigungsanlagen) sodann in vollem Umfang in Geltung bleiben.

In allen anderen Fällen des Wechsels in der Person des Indirekteinleiters ist eine neue Zustimmung zur Einleitung zu erwirken. Die Bestimmungen der §§ 5 bis 8 geltend entsprechend.

## XII. Schlussbestimmungen

### § 51

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern entsprechen dem derzeitigen Stand der Gesetze und sonstigen einschlägigen Normen. Die Stadtgemeinde Liezen behält sich vor, diese Allgemeinen Bedingungen bei Änderungen der einschlägigen Rechtslage oder aus sonstigem wichtigen Grund entsprechend anzupassen bzw. abzuändern.

Solche Änderungen werden durch Verlautbarung in den Stadtnachrichten und Aushang an der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde oder durch Mitteilung an den Indirekteinleiter Bestandteil der jeweiligen Zustimmung zur Einleitung.

*Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern treten mit dem auf der Beschlussfassung folgenden Monatsersten in Kraft und setzen zeitgleich alle bis dahin gültigen allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern vom 22.9.1998 (zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 11.12.2003) außer Kraft.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

### 15.

#### **Gewährung einer Subvention an den Tourismusverband Gesäuse für die Sommerbühne 2022**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, das Kulturreferat der Stadtgemeinde organisiert gemeinsam mit dem Tourismusverband Gesäuse die Sommerbühne 2022, die vom 01. Juli bis zum 30. Juli 2022 stattfinden wird.

Es wird um Übernahme der Kosten von € 15.000,-- aus dem Budget des Kulturreferates ersucht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen übernimmt die anteiligen Kosten der Sommerbühne 2022 in der Höhe von € 15.000,--.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 16.

### **Abwicklung der für das Jahr 2022 gestellten Förderanträge für thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizsysteme**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, aufgrund der hohen Anzahl an Förderanträgen wird das Budget lt. Voranschlag 2022 in Höhe von € 20.000,00 für die positive Abwicklung aller bis Ende des Jahres einlangenden Förderansuchen nicht ausreichen. Eine Erhöhung des Budgets im Nachtragsvoranschlag 2022 ist nicht möglich. Damit alle Personen, die 2022 einen Antrag stellen, egal ob im alten Fördersystem oder im Neuen, ab 01.07.2022 gültigen, wird der verbleibende im Jahr 2022 nicht auszahlbare Gesamtförderbetrag im Jahr 2023 zusätzlich zum beschlossenen Fördertopf im Budget aufgenommen.

FR Stefan Wasmer erläutert, die inhaltliche Ausrichtung über die künftige Förderung ab 2023 wird bei der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses diskutiert.

#### Änderungsvorschlag/Lösung

Damit alle Personen, die 2022 einen Antrag stellen, egal ob im alten Fördersystem oder im Neuen, ab 01.07.2022 gültigen, wird der verbleibende im Jahr 2022 nicht auszahlbare Gesamtförderbetrag im Jahr 2023 zusätzlich zum beschlossenen Fördertopf im Budget aufgenommen.

Eine Auszahlung der Förderanträge erfolgt im Jänner 2023, die Förderungswerber sind entsprechend zu informieren.

#### Empfehlung der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung schlägt vor, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Gemeinderat empfiehlt, folgendes zu beschließen:

*Der Budgetposten für die Förderungen von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizsystemen ist im VA 2023 in der Höhe anzusetzen, dass der beschlossene Fördertopf für das Jahr 2023 sowie alle aus dem Jahr 2022 noch verbliebenen Förderansuchen, sowohl nach den bestehende als auch nach einem allenfalls neuen Fördersystem, welche aus den Budgetmitteln 2022 nicht mehr bedient werde konnten, bezahlt werden können. Die Höhe ist zum Zeitpunkt der VA-Erstellung 2023 von der zuständigen Abteilung bekannt zu geben.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 17.

**Beschluss des Aufteilungsentwurfes für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, grundsätzlich hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Der für Jagdeinschlüsse erzielte Jagdpachtschilling ist auf die Grundeigentümer der im Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke nach dem gleichen Grundsatz aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist in ortsüblicher Weise mit dem Hinweis kundzumachen, dass es jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet freisteht, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Vom Pachtschilling ist die Umsatzsteuer abzuziehen. Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt aufgrund der oben genannten Ausführungen hiermit den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*„Gemäß § 21 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 ist der am 20.05.2022 mit öffentlicher Kundmachung für vier Wochen aufliegende Aufteilungsentwurf, zu genehmigen.“*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 18.

**Änderung der Mindestabnahmemenge für City-Taxi-Gutscheine**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, in der GR-Sitzung vom 14.12.2021 wurden die Modalitäten für die City-Taxifahrten beschlossen. Unter anderem ist die Mindestabnahmemenge auf 10er-Einheiten begrenzt. Aufgrund von Anfragen der Bezieher der Taxigutscheine soll nun eine zweite Abnahmemenge für „Wenigfahrer“ und Personen, die sich 10er-Einheiten nicht leisten können, eingeführt werden.

Änderungsvorschlag/Lösung:

Zusätzlich zu den 10er-Einheiten soll auch die Abgabe von 3er-Einheiten ermöglicht werden.

StR Sulzbacher nimmt Bezug auf die heutige Wortmeldung von GR Rinner Werner zu diesem Thema und bringt einen weiteren Vorschlag ein. Es stellt sich für StR Sulzbacher die Frage, wie ein Mindestpensionist, der keinen Gutschein mehr zu Hause hat, ins Bürgerservice kommt, um Gutscheine zu kaufen. Dieser Pensionist muss zunächst einen Gutschein kaufen, um ins Rathaus zu kommen, damit er sich einen Block kaufen kann, mit dem er wieder nach Hause fahren kann, um dann zu erkennen, dass der 3er Block nun aufgebraucht ist. Daher wäre es aus Sicht von StR Sulzbacher wichtig, weitere Verkaufsstellen, insbesondere auch bei RML in Weißenbach, einzurichten, damit sich die Weißenbacher Bevölkerung dort mit Taxi-Gutscheinen versorgen kann.

StR Sulzbacher ergänzt, dass dieselbe Problematik auch für die Bewohner der Ortsteile Pyhrn und Reithal gilt.

FR Wasmer es werden die möglichen Varianten geprüft und auch Überlegungen angestellt, die Möglichkeit zu schaffen, direkt beim Taxifahrer Gutscheine zu kaufen, was die einfachste Lösung darstellen würde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner ergänzt, dass sich eine Dame im Bürgerservice darüber beschwert hat, dass, außer dem Rathaus, keine Verkaufsstellen vorhanden sind. Dieser Dame wurde in der Folge von der Taxifahrerin bei der nächsten Fahrt ein Gutschein mitgebracht, den sie direkt im Taxi bezahlt hat.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Gutscheine für City-Taxifahrten können von den anspruchsberechtigten Personen im Bürgerservice der Stadtgemeinde Liezen in 10er und 3er Einheiten erworben werden. Der Erwerb von Gutscheinen ist nur möglich solange der Vorrat reicht.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 19.

### **Außerplanmäßige Mittelverwendung für die Ausschreibung der Position eines leitenden Mitarbeiters in der Finanzverwaltung über die Arcus Personalmanagement GmbH**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, eine Ausschreibung durch die Kommunikationsstelle der Stadtgemeinde hat leider zu keinen berücksichtigungswürdigenden Bewerbungen geführt. Aufgrund der Dringlichkeit einen für diese leitende Position geeigneten Mitarbeiter zu finden, soll die Fa. Arcus, die auf derartige Ausschreibungen spezialisiert ist, beauftragt werden. Die Beauftragung wird mit Kosten in Höhe von geschätzt € 20.000,00 verbunden sein, welche im aktuellen Budget nicht veranschlagt sind.

### Änderungsvorschlag/Lösung

Diese außerplanmäßige Mittelverwendung ist unabweisbar und ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die Darstellung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2022. Die Bedeckung erfolgt über die operative Gebarung aus dem Bereich der Grundsteuer, hier wurden aufgrund von Messbetragsbescheiden des Finanzamtes überplanmäßige Mehreinnahmen von ca. € 200.000,00 vorgeschrieben. Der Grundsteuermessbetrag hat sich für die Grundsteuer B von 2021 - 206.658,82 - auf 2022 – 215.889,24 erhöht, ergibt eine jährliche Steigerung von € 46.000,00. Konkret ist die Erhöhung auf die Neubewertung der Grundsteuer für den GP 1047004865 (ELI) zurückzuführen.

GR Rinner fragt an, warum sich die Ausschreibung geändert hat. Zuerst wurde ein leitender Mitarbeiter gesucht, mittlerweile wird aber nur mehr ein Mitarbeiter für die Finanzabteilung gesucht. Weiters möchte GR Rinner wissen, welche Kosten bis dato für die Ausschreibung in den Zeitungen angefallen sind, und wie viele Bewerbungen eingelangt sind.

FR Stefan Wasmer antwortet, es gab zwei Bewerbungen, die aber beide für diese Stelle nicht in Frage kamen. Es wurden auch Ausschreibungen auf Karriere.at sowie Inserate in Zeitungen geschaltet. Da sich um die Leiterstelle niemand Geeigneter beworben hat, wurde das Anforderungsprofil reduziert. Zu den näheren Umständen ersucht FR Wasmer den Stadtamtsdirektor um detailliertere Ausführungen.

Mag. Neuhold berichtet, dass im Vorfeld der Ausschreibung eine Besprechung stattgefunden hat, an der auch 2. Vizebürgermeister Gojer teilgenommen hat. Von Mag. Bernhard Steinberger wurde klar empfohlen, Frau Michaela Mayer mit der Leitung der Finanzverwaltung zu betrauen. Um einen möglichst großen Bewerberpool anzusprechen, wurde die Ausschreibung bewusst offen formuliert, sodass die Möglichkeit besteht, entweder einen neuen Finanzdirektor zu bestellen oder die Stellvertretung neu zu besetzen und Frau Mayer mit der Leitung zu betrauen. Ebenso wäre es aufgrund dieser Ausschreibung möglich, die Stellvertretung mit einem jungen, qualifizierten Bewerber zu besetzen, der in weiterer Folge zum Finanzdirektor aufgebaut wird und diese Stelle nach der Pensionierung von Frau Mayer, oder ggf. auch schon früher übernimmt.

Auf diese Ausschreibung sind zunächst lediglich zwei Bewerbungen eingelangt, eine dritte Bewerbung ist am heutigen Tag übermittelt worden. Bedauerlicherweise kommt keiner der Bewerber für die Stelle des Finanzdirektors oder dessen Stellvertreter in Frage.

Zu den Ausführungen von GR August Singer in dessen Bericht merkt Mag. Neuhold an, dass man sich die Frage stellen muss, ob es tatsächlich um eine sachliche Prüfung geht, oder um die Anschwärtzung von Mitarbeitern als mutmaßlicher Versuch einer Retourkutsche von Teilen des Gemeinderates für die im letzten Frühjahr klar und geschlossen zum Ausdruck gebrachte Haltung der leitenden Mitarbeiter.

Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt warnt Mag. Neuhold davor, dass die Stadtgemeinde Liezen als Arbeitgeber massive Probleme bekommen wird, wenn unbelegbare Behauptungen und Verdachtsmomente in den Raum gestellt werden. Unter

diesen Gesichtspunkten werden sich Mitarbeiter sehr genau überlegen, ob sie künftig noch bereit sein werden, sich für die Stadtgemeinde über das Maß der Dienstverpflichtung hinaus zu engagieren. Ebenso werden sich Mitarbeiter fragen, ob sie es unter diesen Rahmenbedingungen überhaupt notwendig haben, weiterhin für die Stadtgemeinde Liezen zu arbeiten. Der Abgang von Mitarbeitern hat nicht nur einen Wissensverlust und die Bereitstellung der für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Folge, sondern werden angesichts der Tatsache, dass in allen Branchen qualifizierte Mitarbeiter verzweifelt gesucht werden, adäquate Nachbesetzungen schwierig oder sogar unmöglich werden.

Mag. Neuhold stellt klar, dass er dem Prüfungsausschuss in dessen nächster Sitzung Rede und Antwort stehen wird und Belege vorgelegt werden, aufgrund derer der Nachweis geführt wird, dass die derzeit im Raum stehenden Behauptungen unrichtig und mutmaßlich rein persönlich motiviert sind.

Abschließend stellt Mag. Neuhold klar, dass die erfolgten Ausschreibungen naturgemäß mit Kosten verbunden waren, über deren Höhe der Gemeinderat informiert wird.

2. Vizebürgermeister Gojer berichtet, er und Frau Mayer waren ebenfalls bei der von Mag. Neuhold erwähnten Besprechung anwesend und informiert, dass es Frau Mayer ausschließlich wichtig ist, dass ein qualifizierter Mitarbeiter gewonnen werden kann, mit dem eine funktionierende Zusammenarbeit auf Vertrauensbasis möglich ist. Ob diese Person letztendlich die Position des Leiters oder jene des Stellvertreters bekleidet, ist für Frau Mayer nicht von Relevanz. ist nebensächlich. Abschließend bedankt sich Vizebürgermeister Gojer für das gute und offene Gespräch.

FR Wasmer berichtet, dass es ihm äußerst wichtig ist, die Stelle so rasch als möglich nachzubesetzen. Seine Wertschätzung für die Arbeit von Frau Mayer ist bekannt. Dennoch gilt es zu bedenken, dass im Herbst die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags und des Voranschlags für 2023 erfolgt und es gerade in einer so exponierten Position wichtig ist, ein gewisses Backup zu haben. Um bei der Suche alle Möglichkeiten ausschöpfen zu können, ist die Bereitstellung der entsprechenden Mittel erforderlich, weshalb FR Wasmer ersucht, dem folgenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die außerplanmäßige Mittelverwendung gem. §79 Abs.3 ist, da sie unabweisbar ist, zulässig. Der Betrag von € 20.000,00 für die Ausschreibung durch die Fa. Arcus wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen der operativen Gebarung aus dem Bereich der Grundsteuer. Hier hat sich die Summe der Messbeträge von 2021 auf 2022 um 9.231 erhöht und dies teilweise rückwirkend, wodurch überplanmäßige Mehreinnahmen von ca. € 200.000,00 im Jahr 2022 zur Vorschreibung gelangt sind.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 20.

**Anpassung der Kostensätze für das Kinderhaus im Betreuungsjahr 2022/2023**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, laut Mitteilung der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH als Betreiber des Kinderhauses im Auftrag der Stadtgemeinde Liezen sind die Betreuungssätze für den Besuch des Kinderhauses für 2022/2023 neu festzusetzen.

Grundlage der Erhöhung ist die Änderung des VPI 2015 von März 2021 bis März 2022. Die Betreuungssätze sind somit um die Indexsteigerung von 110,3 (März 2021) auf 117,7 (März 2022) anzupassen, das sind 6,7%. Die Pauschalleistungen für Jause und Mittagessen können aus Sicht der Volkshilfe unverändert bleiben.

Jause € 15,00/Monat und für das Mittagessen € 45,00/Monat, für ganztägig betreute Kinder welche 2 x Jause pro Tag konsumieren wird für die Jause ein Kostenersatz von € 20,00/Monat verrechnet.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Betreuungssätze für den Besuch des Kinderhauses für das Betriebsjahr 2022/2023 werden wie folgt festgesetzt:*

Mit Sozialstaffel

*Die Höhe richtet sich nach der für das Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 gültigen und vom Land Steiermark (Abteilung 6) zu veröffentlichten Sozialstaffel.*

Ohne Sozialstaffel

*Gültig für alle Kinder von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und alle Schulkinder*

<i>20 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 185,06</i>
<i>25 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 229,73</i>
<i>30 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 276,55</i>
<i>35 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 323,33</i>
<i>40 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 368,01</i>

*Gültig für alle Betreuungsverträge:*

Verwaltungspauschale

<i>bei Abschluss eines Vertrages einmalig</i>	<i>€ 26,00</i>
<i>bei Geschwistern ab dem 2. Kind</i>	<i>€ 13,00</i>

Verpflegungskosten

<i>Kostenersatz Jause pro Kalendermonat</i>	<i>€ 15,00</i>
<i>Kostenersatz Jause pro Kalendermonat bei Ganztagsbetreuung</i>	<i>€ 20,00</i>
<i>Kostenersatz Mittagessen pro Kalendermonat</i>	<i>€ 45,00</i>

Materialbeitrag

Kostenersatz pro Kalendermonat € 4,23

Verwaltungsbeitrag (entfällt bei Einziehungsauftrag) € 2,50

Die Kostenersätze enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Der Kostenersatz für die Betreuung ist in Ganzjahresbetrieben 12 x pro Jahr einzuheben.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 21.

**Anpassung der Kostensätze für die Kinderkrippe im Betreuungsjahr 2022/2023**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, laut Mitteilung der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH als Betreiber der Kinderkrippe im Auftrag der Stadtgemeinde Liezen sind die Betreuungssätze für den Besuch der Kinderkrippe für 2022/2023 neu festzusetzen.

Grundlage der Erhöhung ist die Änderung des VPI 2015 von März 2021 bis März 2022. Die Betreuungssätze sind somit um die Indexsteigerung von 110,3 (März 2021) auf 117,7 (März 2022) anzupassen, das sind 6,7%.

FR Stefan Wasmer berichtet, zusätzlich wurde bei der Randspielzeit, das sind die Zeiten vor den Normbetriebszeiten, seitens der Betriebsgesellschaft ein Antrag gestellt, über die Valorisierung hinaus eine Anpassung vorzunehmen. Konkret bedeutet dies, dass der Tarif für eine halbe Stunde von € 7,68 auf € 10,-- und für eine Stunde von € 15,34 auf € 20,-- angehoben werden soll.

Die Sätze für die Pauschalleistungen für Verpflegung können laut Mitteilung der VH unverändert bleiben, Jause € 15,00/Monat und für das Mittagessen € 48,00/Monat.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Betreuungssätze für den Besuch der Kinderkrippe betragen für das Betriebsjahr 2022/ 2023 wie folgt:*

Betreuung Ganztage pro Monat € 296,82  
Betreuung Halbtage pro Monat € 261,67

Betreuung Ganztage Randspielzeit morgens/nachmittags (1 Std) € 20,00  
Betreuung Halbtage Randspielzeit morgens/mittags (1/2 Std) € 10,00

Verwaltungspauschale  
bei Abschluss eines Vertrages einmalig € 26,00

---

<i>bei Geschwistern ab dem 2. Kind</i>	€ 13,00
<i>Verpflegungskosten</i>	
<i>Kostenersatz Frühstück/Jause pro Kalendermonat</i>	€ 15,00
<i>Kostenersatz Mittagessen pro Kalendermonat</i>	€ 48,00
<i>Materialbeitrag</i>	
<i>Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	€ 4,12
<i>Verwaltungsbeitrag (entfällt bei Einziehungsauftrag)</i>	€ 2,50

*Die Kostenersätze enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Der Kostenersatz für die Betreuung ist in Ganzjahresbetrieben 12 x pro Jahr einzuheben.*

*Der Kostenersatz für die Betreuung ist als Platzgebühr zu verstehen und unabhängig von der täglichen Bringdauer der Kinder in die Randspielzeit jeweils in der vollen Höhe zu entrichten.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 22.

### **Anpassung der Musikschultarife für das Schuljahr 2022/2023**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, für das Schuljahr 2022/2023 sind die Musikschulbeiträge neu festzusetzen.

Seitens des Landes gibt es für die Erhöhung der Beiträge Hauptfach, Kursfach (ab 6) und Kursfach (4-5) Empfehlungen, die an die Gehaltsabschlüsse des öffentlichen Dienstes angelehnt sind. Für das Schuljahr 2022/2023 wurde eine Valorisierung der Tarife um 3% empfohlen.

In einer Besprechung am 14.04. haben sich die Trägergemeinden, vorbehaltlich positiver Beschlüsse im jeweiligen Gemeinderat, darauf geeinigt, die Gastgemeindebeiträge über diese Empfehlung hinaus anzuheben. Die eigenen Gemeindebürger werden durch diese Maßnahme nicht belastet, sondern lediglich jene Gemeinden, die keine eigene Musikschule haben und von der Infrastruktur, die von den Trägergemeinden zur Verfügung gestellt wird, profitieren.

#### Änderungsvorschlag/Lösung

Seitens der AD und FV werden folgende Tarifanpassungen vorgeschlagen:

- Erhöhung der Tarife für Schüler (Elternbeitrag) und Erwachsene (Eigenanteil) um 3% (Empfehlung Land)

- Erhöhung der Gastgemeindetarife um ca. 13% lt. Besprechungsergebnis der Trägergemeinden vom 14.04.
- Erhöhung der Sachkostenbeiträge – Berechnungsgrundlage ist der Gastgemeindetarif - ebenfalls um ca. 13%

Musikschulbeiträge 2022/2023			
			Tarife neu 2022/2023
Hauptfach Schüler/Erwachsene	Schuljahr 2021/2022	Empfehlung Land 2022/2023	Besprechungsergebnis Trägergemeinden
<b>Schüler</b> - Eigenanteil	499	514	514
Schüler - Gastgemeindetarif	510	525	580
Schüler - Sachkostenbeitrag	170	---	193
<b>Erwachsene</b> - Eigenanteil	965	994	994
Erwachsene - Gastgemeindetarif	385	397	435
Erwachsene - Sachkostenbeitrag	129	---	145
<b>Kursfach (ab 6 Schüler/Erwachsene)</b>			
Schüler/Erwachsene - Eigenanteil	247	254	254
Schüler/Erwachsene - Gastgemeindetarif	121	125	136
Schüler/Erwachsene - Sachkostenbeitrag	41	---	45
<b>Kursfach (4 - 5 Schüler/Erwachsene)</b>			
Schüler/Erwachsene - Eigenanteil	370	381	381
Schüler/Erwachsene - Gastgemeindetarif	235	242	265
Schüler/Erwachsene - Sachkostenbeitrag	79	---	88
<b>Basiskurs ( ab 6 Schüler/Erwachsene)</b>			
Schüler/Erwachsene - Eigenanteil	494	---	509
Schüler/Erwachsene - Gastgemeindetarif	242	---	273
Schüler/Erwachsene - Sachkostenbeitrag	81	---	91
<b>Basiskurs (4 - 5 Schüler/Erwachsene)</b>			
Schüler/Erwachsene - Eigenanteil	740	---	762
Schüler/Erwachsene - Gastgemeindetarif	470	---	531
Schüler/Erwachsene - Sachkostenbeitrag	157	---	177

FR Wasmer berichtet, es ist nicht so einfach die Außenstellen der Musikschule zu schließen, und dies ist nun ein probates Mittel, einen Teil dieses Abganges ein wenig zu refinanzieren.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Musikschultarife für das Schuljahr 2022/2023*

<b>Musikschultarife 2022/2023</b>	
<b>Hauptfach Schüler/Erwachsene</b>	<b>Tarife 2022/2023</b>
<b>Schüler</b> - Eigenanteil	514
Schüler - Gastgemeindetarif	580
Schüler - Sachkostenbeitrag	193
<b>Erwachsene</b> - Eigenanteil	994
Erwachsene - Gastgemeindetarif	435
Erwachsene - Sachkostenbeitrag	145
<b>Kursfach (ab 6 Schüler/Erwachsene)</b>	
Schüler/Erwachsene - Eigenanteil	254
Schüler/Erwachsene - Gastgemeindetarif	136
Schüler/Erwachsene - Sachkostenbeitrag	45
<b>Kursfach (4 - 5 Schüler/Erwachsene)</b>	
Schüler/Erwachsene - Eigenanteil	381
Schüler/Erwachsene - Gastgemeindetarif	265
Schüler/Erwachsene - Sachkostenbeitrag	88
<b>Basiskurs (ab 6 Schüler/Erwachsene)</b>	
Schüler/Erwachsene - Eigenanteil	509
Schüler/Erwachsene - Gastgemeindetarif	273
Schüler/Erwachsene - Sachkostenbeitrag	91
<b>Basiskurs (4 - 5 Schüler/Erwachsene)</b>	
Schüler/Erwachsene - Eigenanteil	762
Schüler/Erwachsene - Gastgemeindetarif	531
Schüler/Erwachsene - Sachkostenbeitrag	177

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 23.

**Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 über die Einstellung der Zweigstellen bzw. dislozierten Klassen der Musikschule Liezen ab dem Schuljahr 2022/2023 und gleichzeitige Beschränkung auf den Standort Liezen, sofern mit den betroffenen Gemeinden bis 15.02.2022 keine Lösung hinsichtlich der Kostentragung erzielt werden kann**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet über die Einstellung der Zweigstellen bzw. dislozierten Klassen der Musikschule Liezen ab dem Schuljahr 2022/2023 und gleichzeitige Beschränkung auf den Standort Liezen, sofern mit den betroffenen Gemeinden bis 15.02.2022 keine Lösung hinsichtlich der Kostentragung erzielt werden kann.

Sachverhalt:

Da nach mehreren Besprechungen mit den Zweigstellen Lassing und Admont keine Lösung über die Abgangstragung gefunden werden konnte und eine Schließung aufgrund des Abganges eines Großteiles der Musikschüler von Admont zu einer Erhöhung des Abganges im Jahr 2023 führen würde, soll der Beschluss ausgesetzt werden. Die Problematik liegt darin, dass kein entsprechender Personalabbau aufgrund der vertraglichen Bindungen möglich ist.

FR Stefan Wasmer, MSc. berichtet, es soll weiter an einer bezirksweiten Lösung über die Abgangstragung mit den anderen Trägergemeinden gearbeitet werden, die im nächsten Schuljahr schlagend werden soll. Eine kleine Teilfinanzierung ergibt sich aus dem zuvor behandelten Punkt. Dabei handelt es sich um € 20.000,--, die einnahmenseitig mehr zur Verfügung stehen. Das künftige Verhältnis zwischen den Trägergemeinden und den übrigen Gemeinden sowie Möglichkeiten für eine faire Verteilung des Abganges sollen jedenfalls auf breiter Basis erörtert werden.

Änderungsvorschlag/Lösung

Eine Bezirksweite Lösung der Abgangstragung mit den anderen Trägergemeinde soll bis zum Schuljahr 2023/2024 ausgearbeitet werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Beschluss vom 14.12.2021 unter Top 27 „Einstellung der Zweigstellen bzw. dislozierten Klassen der Musikschule Liezen ab dem Schuljahr 2022/2023 und gleichzeitige Beschränkung auf den Standort Liezen, sofern mit den betroffenen Gemeinden bis 15.02.2022 keine Lösung hinsichtlich der Kostentragung erzielt werden kann“ soll bis auf weiteres ausgesetzt werden.*

*Eine Bezirksweite gemeinsame Lösung aller Trägergemeinden soll ausgearbeitet werden.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 24.

**Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 über die Reduktion der Betreuungsleistungen des Heilpädagogischen Kindergartens auf die Stammgruppe mit Wirkung vom 01.09.2022, sofern mit dem Land Steiermark bis 15.02.2022 keine Lösung hinsichtlich der Kostentragung erzielt werden kann**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet über die Reduktion der Betreuungsleistungen des Heilpädagogischen Kindergartens auf die Stammgruppe mit Wirkung vom 01.09.2022, sofern mit dem Land Steiermark bis 15.02.2022 keine Lösung hinsichtlich der Kostentragung erzielt werden kann.

Sachverhalt:

Eine Einstellung aller IZB-Teams ist aufgrund der bestehenden Dienstverträge, die nicht gelöst werden können, ohne erhebliche finanzielle Belastung nicht möglich. Das Personal kann nicht gekündigt werden, andererseits würde man die Förderungen für die IZB-Gruppen verlieren.

Änderungsvorschlag/Lösung

Ein mittelfristiges Schließen der Gruppen einhergehend mit natürlichem Personalabbau und zusätzlich werden befristete Beschäftigungsverhältnisse bzw. Stellen die durch Abgang bzw. Pensionierung weggefallen sind nur insofern nachbesetzt als dies für den Erhalt der Stammgruppe notwendig ist.

GR Wohlmuther möchte wissen, ob sich dadurch für das bestehende Personal des Heilpädagogischen Kindergartens Änderungen ergeben.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, stellt fest, dass sich bis auf weiteres nichts verändern wird.

GR Wohlmuther möchte wissen, ob jene Gemeinden, welche die IZB in Anspruch nehmen zu Kostenbeiträgen verpflichtet werden können.

Die Bürgermeisterin übergibt dem als Auskunftsperson anwesenden Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold das Wort.

Mag. Neuhold erklärt, dass eine solche Verpflichtung derzeit nicht besteht. Im Bereich der Pflichtschulen existieren gesetzlich festgelegte Gastschulbeiträge. Im Bereich der Heilpädagogischen Kindergärten ist fehlt eine solche gesetzliche Verpflichtung jedoch. Die zuständigen Stellen des Landes Steiermark werden von der Stadtgemeinde Liezen bereits seit Jahren auf die dringende Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung hingewiesen. Es wurde jedoch weder eine entsprechende Kostenbeteiligung der anderen Gemeinden festgelegt, noch wurden die Förderungen erhöht. Dies hat zu einer Kostenexplosion geführt, da die Förderungen gleichgeblieben sind, während sich die Lohnkosten infolge der Lohnabschlüsse jedes Jahr erhöht haben.

FR Stefan Wasmer ergänzt, dass man hinsichtlich einer möglichen anteiligen Finanzierung mangels Rechtsbasis auf den guten Willen der Gemeinden angewiesen ist.

GR Wohlmuther möchte wissen, ob es bereits im nächsten Kindergartenjahr möglich ist, Stellen nicht mehr nachzubeseetzen.

Mag. Neuhold antwortet, dass zwar einige befristete Dienstverhältnisse mit Ende des Betreuungsjahres auslaufen, jedoch die Frage, ob die betreffenden Posten eingespart werden können, von zwei Faktoren abhängig: zum Einen muss die für die Weiterführung der Stammgruppe erforderliche Personalausstattung gewährleistet sein, zum Anderen muss genau geprüft werden, ob infolge einer möglichen Schließung von IZB-Teams aufgrund einer Personalreduktion, nicht der Förderverlust höher ist, als die eingesparten Personalkosten.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Beschluss vom 14.12.2021/Top 26 „Reduktion der Betreuungsleistungen des Heilpädagogischen Kindergartens auf die Stammgruppe mit Wirkung vom 01.09.2022, sofern mit dem Land Steiermark bis 15.02.2022 keine Lösung hinsichtlich der Kostentragung erzielt werden kann, soll bis auf weiteres ausgesetzt werden.*

*Ergänzend wird beschlossen, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse bzw. Stellen, die durch Abgang bzw. Pensionierungen freiwerden nur insofern nachbesetzt werden als dies für den Erhalt der Stammgruppe notwendig ist.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 25.

### **Weggenossenschaft Hollerer/Heindl - Abänderung der Verordnung vom 30.05.2000 (GZ: AD/616-0-1/2000)**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 30.05.2000 wurde die Gemeindestraße „Schlagerbauerweg“, beginnend vom Schlagerbach bis zum Beginn des Weggrundstückes Nr. 822/3 des Anwesens vlg. Hollerer in einen öffentlichen Interessenweg umgewandelt.

Gemäß dieser Verordnung wurde die Weggenossenschaft Hollerer/Heindl gebildet und besteht rechtskräftig seit 22. Juni 2000.

Infolge weitreichender Änderungen am Grundeigentum und des inzwischen erfolgten Ausscheidens sämtlicher Ausschussmitglieder war die Wahl eines neuen Ausschusses, die Beschlussfassung über eine neue Satzung sowie die Festlegung eines neuen Aufteilungsschlüssels hinsichtlich der von den einzelnen Mitgliedern zu erbringenden Beitragsleistungen durch die Mitgliederversammlung erforderlich.

Gleichzeitig war ein Aufteilungsschlüssel für die Verteilung der von den einzelnen Mitgliedern zu erbringenden Beitragsleistungen festzulegen.

Es wurde weiters festgehalten, dass sich die Stadtgemeinde Liezen gemäß der Verordnung vom 30.05.2000 dazu bereiterklärt hat, sich im Ausmaß von 10 % an der Erhaltung des Weges beteiligen und darum ersucht, dass dies auch künftig in dieser Form beibehalten werden möge.

Der Aufteilungsschlüssel wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021 zu Tagesordnungspunkt 16. beschlossen.

Durch die Errichtung eines neuen Weges durch Herrn Christian Huber auf dessen Privatgrund ändert sich der Prozentsatz der vom jeweiligen Mitglied zu erbringenden Beitragsleistungen.

Daher wurde in der Sitzung der Weggenossenschaft am 03.03.2022 einstimmig ein neuer Aufteilungsschlüssel beschlossen.

Dieser betrifft lediglich das Verhältnis der Mitglieder der Weggenossenschaft untereinander. Der Wegerhaltungsbeitrag der Stadtgemeinde Liezen, die nicht Mitglied der Weggenossenschaft ist, in Höhe von 10 % wird von dieser Änderung nicht berührt.

Die Verteilung der von den einzelnen Mitgliedern zu erbringenden Beitragsleistungen wurde gemäß nachstehendem Aufteilungsschlüssel festgelegt:

1. Ing. Peter Platzer, 8940 Liezen, Pyhrnstraße 45b:

den Grundstücken Nr. .274, 810/1, 810/2, 811, 812, 815/1, 815/2, 816, 818/1, 818/2, 818/3, 819, 821, 822/1, alle KG 67406 Liezen

und mit einem Anteil von 10,83 %

2. Sonja Grießebner, 8940 Liezen, Reithal 9:

mit den Grundstücken Nr. .268, .275/1, 786/1, 789/1, 798/8, 798/25, 833, 837/1, 837/2, 837/3, 837/4, 838, 840, 841, 844, 845/2, 850/2, 850/3, 850/4, 989 alle KG 67406 Liezen

und mit einem Anteil von 36,71 %

3. Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft Liezen:

mit den Grundstücken Nr. 847/1, 848, 851, 853, 864/1, alle KG 67406 Liezen

und mit einem Anteil von 4,29 %

4. ALWA Güter- und Vermögensw. GmbH, Donnersbach 9, 8953 Irdning-Donnersbachtal:

mit den Grundstücken Nr. 822/2, 822/4, 824, 825/1, 826, 830, 831, 839, alle KG 67406 Liezen

und mit einem Anteil von 36,62 %

5. Christian Huber, 8940 Liezen, Kreuzhäuslerweg 20:

den Grundstücken Nr. 849/1, 849/2, 849/3, 850/1, alle KG 67406 Liezen

mit einem Anteil von 5,61 %

6. Ingrid Hofmann, 8940 Liezen, Rainstrom 5:

dem Grundstück Nr. 825/2, KG 67406 Liezen

und mit einem Anteil von 5,94 %

Von der Mitgliederversammlung wurde beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen wolle die Abänderung des Absatzes 2 der Verordnung vom 30.05.2000 GZ: AD/616-0-1/2000 im Sinne des neuen Aufteilungsschlüssels beschließen und auf Grundlage dieses Beschlusses die von den einzelnen Mitgliedern der Genossenschaft gemäß dem neuen Aufteilungsschlüssel zu erbringenden Beitragsleistungen bescheidmäßig festzusetzen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*§ 2 der Verordnung vom 30.05.2000 GZ: AD/616-0-1/2000, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021, wird wie folgt abgeändert:*

## § 2

*Gemäß § 45 Abs. 3 Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl Nr. 133/1974 idGF. werden zur Sicherstellung der Erhaltung die nachstehend angeführten Interessenten in die öffentlich rechtliche Weggenossenschaft „Hollerer/Heindl“ mit der Wirkung zusammen gefasst, dass die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragsleistung auf den jeweiligen Eigentümer der beteiligten Liegenschaft übergeht, wobei festgehalten wird, dass sich die Stadtgemeinde Liezen mit einem Anteil von 10 % an den Erhaltungskosten beteiligt und die von den einzelnen Mitgliedern der Genossenschaft gemäß dem neuen Aufteilungsschlüssel zu erbringenden Beitragsleistungen nach Abzug des Anteils der Stadtgemeinde Liezen im folgenden Verhältnis aufgeteilt werden:*

1. Ing. Peter Platzer, 8940 Liezen, Pyhrnstraße 45b:

den Grundstücken Nr. .274, 810/1, 810/2, 811, 812, 815/1, 815/2, 816, 818/1, 818/2, 818/3, 819, 821, 822/1, alle KG 67406 Liezen

und mit einem Anteil von 10,83 %

2. Sonja Grießebner, 8940 Liezen, Reithal 9:

mit den Grundstücken Nr. .268, .275/1, 786/1, 789/1, 798/8, 798/25, 833, 837/1, 837/2, 837/3, 837/4, 838, 840, 841, 844, 845/2, 850/2, 850/3, 850/4, 989 alle KG 67406 Liezen

und mit einem Anteil von 36,71 %

3. Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft Liezen:

mit den Grundstücken Nr. 847/1, 848, 851, 853, 864/1, alle KG 67406 Liezen

und mit einem Anteil von 4,29 %

4. ALWA Güter- und Vermögensw. GmbH, Donnersbach 9, 8953 Irdning-Donnersbachtal:

mit den Grundstücken Nr. 822/2, 822/4, 824, 825/1, 826, 830, 831, 839, alle KG 67406 Liezen

und mit einem Anteil von 36,62 %

5. Christian Huber, 8940 Liezen, Kreuzhäuslerweg 20:

den Grundstücken Nr. 849/1, 849/2, 849/3, 850/1, alle KG 67406 Liezen

mit einem Anteil von 5,61 %

6. Ingrid Hofmann, 8940 Liezen, Rainstrom 5:

dem Grundstück Nr. 825/2, KG 67406 Liezen

und mit einem Anteil von 5,94 %

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 26.

**Ansuchen der Landgenossenschaft Ennstal um Auszahlung nicht abgerufener Wirtschaftsförderungen für die Firma Elektromann aus den Jahren 2018 und 2021**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, der Firma Landmarkt KG wurde mit Vereinbarung vom 18.11.2015 für ihren Betrieb „Elektromann“ eine Wirtschaftsförderung für 31 Beschäftigte mit einer Laufzeit von September 2015 bis September 2020 gewährt.

Für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2022 wurde der Firma Elektromann eine erneute Wirtschaftsförderung gewährt, da diese weitere 5 Mitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung eingestellt hat.

Nunmehr hat die Firma Landmarkt für das Unternehmen Elektromann um eine Verlängerung der Fördervereinbarung angesucht.

Hintergrund für dieses Ansuchen ist, dass in den Jahren 2018 und 2021 übersehen wurde den schriftlichen Nachweis, welcher lt. Richtlinie vorgelegt werden muss, zu übermitteln.

Änderungsvorschlag/Lösung

Grundsätzlich ist der Förderungsnehmer für die Einreichung der Unterlagen lt. Vereinbarung verantwortlich, ein Nichtvorlegen führt lt. Richtlinie automatisch zum Verlust der Förderung für jenen Zeitraum, der nicht fristgerecht belegt wurde.

Eine Verlängerung von bereits seit Jahren ausgelaufenen Vereinbarungen ist nicht möglich.

Im Sonderfall Elektromann gibt es auch noch eine zweite Vereinbarung, welche noch bis 31.08.2022 läuft, diese umfasst jedoch nur einen Bruchteil der Dienstnehmer der ursprünglichen Vereinbarung.

Ein möglicher Lösungsansatz wäre seitens der Stadtgemeinde eine Kulanzlösung dahingehend anzubieten, dass die nicht abgerufenen Förderungen für die Jahre 2018 und 2021 als Sonderförderung ausbezahlt werden.

offene Förderung 2018	€ 15.696,00
offene Förderung 2021	€ 2.180,00
<u>Summe</u>	<u>€ 17.876,00</u>

Da dies im aktuellen Budget keine Deckung findet wäre eine Auszahlung frühestens 2023 möglich.

FR Stefan Wasmer berichtet, da die Landmarkt KG mit ihren Betrieben in Liezen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt und jährlich an die € 70.000,- an Kommunalsteuer bezahlt ist man im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Auffassung gelangt, dass die Gewährung einer Sondersubvention in diesem konkreten Fall sachlich begründbar ist.

Abschließend informiert FR Wasmer darüber, dass von der Finanzverwaltung empfohlen wurde, bei künftigen ähnlichen Ansuchen, in jedem Einzelfall genaustens zu prüfen, ob eine derartige Subvention sachlich gerechtfertigt erscheint.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt aufgrund des Ansuchens der Firma Landmark KG für das Unternehmen Elektromann eine Kulanzlösung in Form einer Sonderförderung in Höhe der nicht abgerufenen Wirtschaftsförderungen im Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2022 auszusahlen.*

*Die Höhe der Sonderförderung beläuft sich auf € 17.876,00 und wird frühestens im Jahr 2023 ausbezahlt.*

*Mit diesem Beschluss wird der wirtschaftlichen Bedeutung der Landmarktgruppe für die Stadt Liezen und der Standortentscheidung, das Unternehmen Elektromann in Liezen anzusiedeln, Rechnung getragen. Eine Ablehnung des Ansuchens könnte seitens des Unternehmens, welches in der Region mit vielen Standorten stark verwurzelt ist, dazu führen diese Standortentscheidung zu überdenken. Um einer etwaigen Standort-Diskussion vorzugreifen, soll durch den Beschluss die entsprechende Wertschätzung zum Ausdruck kommen. Der langfristige Nutzen (u.a. Kommunalsteuereinnahmen) überwiegt bei weitem die zusätzliche Belastung aus dieser Sonderförderung.*

*Weiters wird die FV beauftragt, das aktuelle Modell weiterzuentwickeln, um in der Abwicklung der Förderung künftig bei ähnlichen Sachverhalten entsprechend einheitlich agieren zu können.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 27.

### **Zustimmung zum Jahresabschluss 2021 der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H.**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, vor der ordentlichen Generalversammlung der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H. ist dem Gemeinderat der Jahresabschluss 2021 vorzulegen und dieser lautet wie folgt:

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG WIRTSCHAFTSPARK LIEZEN 2021**

	<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	
	01.01.2021 bis 31.12.2021	
	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	143.083,49	134.044,84
2. sonstige betriebliche Erträge	33.237,87	33.043,41
3. Personalaufwand	8.349,06	6.122,50
4. Abschreibungen	42.302,36	42.709,22
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	92.284,90	82.592,78
<b>6. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 5 (BETRIEBSERGEBNIS)</b>	<b>33.385,04</b>	<b>35.663,75</b>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,24	10,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,79	200,49
<b>9. ZWISCHENSUMME AUS Z 7 BIS 8 (FINANZERGEBNIS)</b>	<b>6,45</b>	<b>-190,24</b>
<b>10. ERGEBNIS VOR STEUERN (SUMME AUS Z 6 UND Z 9)</b>	<b>33.391,49</b>	<b>35.473,51</b>
11. Steuern vom Einkommen	1.567,44	1.604,06
<b>12. ERGEBNIS NACH STEUERN</b>	<b>31.824,05</b>	<b>33.869,45</b>
<b>13. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>31.824,05</b>	<b>33.869,45</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	101.221,71	67.352,26
<b>15. BILANZGEWINN</b>	<b>133.045,76</b>	<b>101.221,71</b>

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadt Liezen stimmt dem vorläufigen Jahresabschluss 2021 der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H. wie oben angeführt zu.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

28.

### **Genehmigung der Einladung für die Generalversammlung der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H.**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dem Gemeinderat ist die Einladung zur Wirtschaftspark-Generalversammlung am 6. Juli 2022 vorzulegen und lautet wie folgt:

## **„Einladung zur Generalversammlung 2022**

Wir laden Sie zu der am Mittwoch, den 06. Juli 2022, um 11.00 Uhr, **im Wirtschaftspark Liezen, Seminarraum**, stattfindenden

### **ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

der Gründerzentrum Liezen – Wirtschaftspark GmbH ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 23. Juni 2021
3. Vorstellung des Rechnungsabschlusses 2021 und des Wirtschaftsprüfungsberichtes 2021
4. Bericht über den Stand des „Leihgeldes“ der Gemeinde
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 – Beschluss
6. Gewinnverwendung – Beschluss
7. Entlastung der Geschäftsführung – Beschluss
8. Wahl des Abschlussprüfers 2022 – Beschluss
9. Unterstützungsansuchen Betriebe aufgrund der COVID-19-Krise
10. Bericht der Geschäftsführung
11. Allfälliges

Sollten Sie zum angegebenen Termin verhindert sein, ersuchen wir um Entsendung eines Vertreters mit entsprechender Vollmacht zu dieser Generalversammlung.

Der Jahresabschluss 2021 liegt dieser Einladung bei, der Wirtschaftsprüfungsbericht 2021 wird nachgereicht.“

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadt Liezen stimmt der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H. am 6. Juli 2022 wie folgt zu:*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

FR Stefan Wasmer, MSc. verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**29.**

**Zustimmung der Entsendung von FR Stefan Wasmer, MSc. zur Generalversammlung der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H. als Gesellschaftervertreter der Stadtgemeinde Liezen**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, der Gemeinderat der Stadt Liezen muss der Entsendung von FR Stefan Wasmer, MSc. zur Wirtschaftspark-Generalversammlung am 06. Juli 2022 zustimmen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat stimmt der Entsendung von FR Stefan Wasmer, MSc. zur ordentlichen Generalversammlung der Gründerzentrum Liezen und Wirtschaftspark Ges.m.b.H. 06. Juli 2022 zu.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

FR Stefan Wasmer, MSc. kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**30.**

**Information und Ersuchen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen an die Polizeiinspektion Liezen zur vermehrten Geschwindigkeitskontrolle in der Stadt Liezen**

GR Rinner beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen möge die Polizei informieren und bitten vermehrt die Verkehrsteilnehmer in der Stadt Liezen zu kontrollieren, damit die Verkehrsgeschwindigkeiten eingehalten werden und damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner wird der Auftrag erteilt, im Namen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen einen Brief an die Polizeiinspektion Liezen zu richten, darin über die im Gemeindegebiet vermehrt festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen informieren und darum ersuchen, vermehrt die Verkehrsteilnehmer in der*

*Stadt Liezen zu kontrollieren, damit die Verkehrsgeschwindigkeiten eingehalten werden und damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann.*

Beschluss: einstimmig angenommen

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.57 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommer.

Die Niederschrift besteht aus 81 Seiten

.....  
Roswitha Glashüttner  
Bürgermeisterin

.....  
Schriftführer

.....  
GR Helmut Laschan  
Schriftführer

.....  
GR<sup>in</sup> Jennifer Kolb  
Schriftführerin

.....  
GR Thomas Wohlmuther  
Schriftführer

.....  
GR Werner Rinner  
Schriftführer

.....  
GR August Singer  
Schriftführer

.....  
Mag. Peter Neuhold  
als beauftragter Gemeindebediensteter